

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR

30. Juni 2021





Herausgeber:

Helaba
Bereich Risikocontrolling
Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32–01

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden.
Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information.

© 2021 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung
(auch auszugsweise).
Der Offenlegungsbericht darf nicht ohne schriftliche Genehmigung
der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter
Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
Der Helaba-Konzern	4
Offenlegungsbericht	5
Anwendungsbereich	12
Eigenmittelstruktur und -ausstattung	13
Eigenmittelstruktur	16
Eigenmittelausstattung	22
Antizyklischer Kapitalpuffer	24
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	27
Liquiditätskennziffern	31
Risikorahmenwerk	31
Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	31
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	35
Kreditrisiko	37
Allgemeine Angaben	37
Offenlegung im Rahmen der COVID-19-Pandemie	43
Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen	46
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz	46
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz	48
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	56
Verbriefungen	61
Marktpreisrisiko	65
Standardmethode	65
Internes Modell	65
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	70

Präambel

Der Helaba-Konzern

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und Verbundbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

Geschäftsmodell der Helaba



Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Über die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) ist die Helaba in den beiden Bundesländern Marktführer im Bausparkassengeschäft.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme.

Die Frankfurter Sparkasse (FSP), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist mit rund 810.000 Kunden die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die FSP auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (FBG) und deren 100%ige Tochter Frankfurter Bankgesellschaft

(Deutschland) AG deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab.

Die 100%ige Tochter Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) im institutionellen Asset Management, die sowohl Wertpapiere als auch Immobilien administrieren und managen.

Die GWH-Gruppe hält mit einem Portfolio von rund 49.000 verwalteten Wohneinheiten einen der größten Bestände an Wohnimmobilien in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien.

Die OFB-Gruppe ist ein bundesweit (mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet) tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London, New York und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba den Zugang zu den Refinanzierungsmärkten, insbesondere auch für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht setzt die Helaba als übergeordnetes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)), geändert durch die am 27. Juni 2019 in Kraft getretene Änderungsverordnung (EU) 2019/876, in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zum Stichtag 30. Juni 2021 auf Gruppenebene um. Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Regelungen gemäß den §§ 10 und 10a Kreditwesengesetz (KWG), die in Teil 10 CRR genannten Übergangsbestimmungen sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards sowie EBA-Leitlinien.

Auf Basis der seit dem 28. Juni 2021 anzuwendenden Vorgaben der Änderungsverordnung (EU) 2019/876 ergibt sich aufgrund der Klassifizierung als großes Institut weiterhin eine quartalsweise Berichterstattung auf Basis des Art. 433a CRR für die Helaba.

Die in diesem Bericht offenzulegenden Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Art. 432 CRR. Die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes in der Helaba ist in nachfolgender Tabelle und in den darin verwiesenen Kapiteln beschrieben.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis der Helaba wird auf Basis von erstellten Rahmenvorgaben regelmäßig überprüft, operative Verantwortlichkeiten sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantitativen Anforderungen, die Relevanz für die Helaba, die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und den Verweis auf das Kapitel beziehungsweise externe Dokumente. Darüber hinaus werden in der Tabelle qualitative Anforderungen aufgeführt, sofern diese nicht im Offenlegungsbericht enthalten, sondern in anderen Veröffentlichungen der Helaba aufgeführt sind.

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Präambel						
Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen	x	-	-	x	-	Kapitel Präambel, Unterkapitel Offenlegungsbericht
Risikostrategie und Risikomanagement						
EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts	-	-	x	x		
EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	-	-	x	x		
EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement	-	-	x	x		
EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken	-	-	x	x		
EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko	-	-	x	x		
EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko	-	-	x	x		
ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)						
EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken	-	-	x	x		
Anwendungsbereich						
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)	x	-	-	x		Kapitel Anwendungsbereich
EU LI1 – Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien	-	-	x	x		
EU LI2 – Hauptunterschiede zwischen regulatorischem Positionswert und Buchwert gemäß Bilanz	-	-	x	x		
EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke	-	-	x	x		
EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich	-	-	x	x		
EU LI3 – Konsolidierungsmatrix	-	-	x	x		
EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	-	-	x	x		
Eigenmittelstruktur und -ausstattung						
EU KM1 – Schlüsselparame-ter	x	-	-	x		Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung
IFRS 9/Art. 468-FL – Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 oder die temporäre Anwendung des Art. 468 CRR	x	-	-	x		Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	-	x	-	x		Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	-	x	-	x		Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	-	-	x	x		
EU OV1 – RWA-Überblick	x	-	-	x		Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
EU OVC – ICAAP-Informationen	-	-	x	x		
EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen	-	-	x	x		
EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient	-	-	x	Die Definition Finanzkonglomerat trifft auf die Helaba nicht zu.		

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Antizyklischer Kapitalpuffer						
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	-	x	-	x	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt haben oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1 % ist	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	-	x	-	x		Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)						
EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	-	x	-	x		Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	-	x	-	x		Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LR3 – LRSp1 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	-	x	-	x		Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	-	-	x	x		
Liquiditätskennziffern						
EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR	x	-	-	x		Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR, die Tabelle EU LIQ1 ergänzen	x	-	-	x		Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	-	x	-	x		Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben						
EU CRB – Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	-	-	x	x		
EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	-	x	-	x		Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR1-A – Restlaufzeiten von Risikopositionen	-	x	-	x		Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR2 – Veränderung der Bestände notleidender Kredite und Forderungen	-	x	-	x		Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Kredite und Forderungen und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse	-	x	-		Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	-	x	-	x		Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ2 – Qualität der Stundung	-	x	-		Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	
EU CQ3 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Überfälligkeit	-	x	-	x		Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben						
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund erfolgt eine eingeschränkte Offenlegung .	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle gemessen am Bruttobuchwert/ Nominalbetrag zusammen mindestens 95% des Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Helaba-Gruppe bilden eingeschränkt.	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund erfolgt eine eingeschränkte Offenlegung .		Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht .		
EU CQ7 – In Besitz genommene Vermögenswerte	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.		
EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht .		
Kreditrisiko – Offenlegung im Rahmen der COVID-19-Pandemie						
Template 1 – Informationen zu Krediten und Forderungen mit gesetzlichem Moratorium und Moratorium ohne Gesetzesform	-	x	-	x		Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Offenlegung im Rahmen der COVID-19-Pandemie
Template 2 – Angaben zu Krediten und Forderungen mit gesetzlichem Moratorium sowie Moratorium ohne Gesetzesform nach Restlaufzeiten	-	x	-	x		Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Offenlegung im Rahmen der COVID-19-Pandemie
Template 3 – Information über neu erteilte Kredite und Forderungen mit erhaltenen öffentlichen Garantien im Rahmen der COVID-19 Pandemie	-	x	-	x		Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Offenlegung im Rahmen der COVID-19-Pandemie
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen						
EU-CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken	-	-	x	x		
EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken	-	x	-	x		Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz						
EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz	-	-	x	x		
EU CR4 – KSA – Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Risikopositionsklassen	-	x	-	x		Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
EU CR5 – KSA – Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten	-	x	-	x		Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz						
EU-CRE – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz	-	-	x	x		
EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	-	-	x	x		
EU CR6 – IRB – Adressenausfallrisiken nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern	-	x	-	x		Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR7 – IRB – RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden	-	x	-	x		Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR7-A – IRB – Umfang des Einsatzes von CRM-Techniken	-	x	-	x		Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	x	-	-	x		Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Band)	-	-	x	x		
EU CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR)	-	-	x	Die Helaba wendet Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f (CRR) nicht an, daher keine Offenlegungspflicht.		
EU CR10.1 – Spezialfinanzierungen Projektfinanzierung	-	x	-	Die Helaba hat per 30. Juni 2021 keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.		
EU CR10.2 – Spezialfinanzierungen Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien	-	x	-	Die Helaba hat per 30. Juni 2021 keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.		
EU CR10.3 – Spezialfinanzierungen Objektfinanzierung	-	x	-	Die Helaba hat per 30. Juni 2021 keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.		
EU CR10.4 – Spezialfinanzierungen Rohstoffhandelsfinanzierung	-	x	-	Die Helaba hat per 30. Juni 2021 keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.		
EU CR10.5 – IRB Beteiligungspositionen (einfache Risikogewichtsmethode)	-	x	-	x		Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)						
EU-CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	-	-	x	x		
EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	-	x	-	x		Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko	-	x	-	x		Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR3 – KSA – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Risikogewichten	-	x	-	x		Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR4 - IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Band	-	x	-	x		Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	-	x	-	x		Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	-	x	-	x		Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR7 – RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	x	-	-	Die Helaba wendet die IMM nicht an, daher keine Offenlegungspflicht.		Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	-	x	-	x		Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
Verbriefungen						
EU SECA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen	-	-	x	x		
EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	x	-	x		Kapitel Verbriefungen
EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.		Kapitel Verbriefungen
EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Originator- und Sponsorpositionen	-	x	-	x		Kapitel Verbriefungen
EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen Eigenmittelanforderungen – Investorpositionen	-	x	-	x		Kapitel Verbriefungen
EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	-	x	-	x		Kapitel Verbriefungen
Marktpreisrisiko						
EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	-	x	-	x		Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Standardmethode
EU MRB – Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden	-	-	x	x		
EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	-	x	-	x		Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	x	-	-	x		Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	-	x	-	x		Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
Art. 455 g) – Aufsichtsrechtlich relevante Backtesting-Ausreißer	-	x	-	x		Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Clean Backtesting)	-	x	-	x		Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Dirty Backtesting)	-	x	-	x		Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch						
EU IRRBBA – Qualitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	-	-	x	x		
EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	-	x	-	x		Kapitel Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
Operationelles Risiko						
EU OR1 – Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	-	-	x	x		
Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)						
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	-	-	x	x		
EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	-	-	x	x		
EU AE3 – Belastungsquellen	-	-	x	x		
EU AE4 – Erklärende Angaben	-	-	x	x		
Qualitative/sonstige Offenlegungsanforderungen						
Angaben gemäß Art. 19 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637	x	-	-	x		Kapitel Anwendungsbereich
Art. 441 CRR – Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz				Die Helaba ist als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, so dass die Anforderungen des Art. 441 CRR keine Anwendung finden		Die Helaba nimmt nach Aufforderung an der „Datenerhebung zur Berechnung des Zuschlags für global systemrelevante Institute“ teil und veröffentlicht die Indikatoren auf der Internetseite der Helaba in der Rubrik „G-SIB Report“
Art. 450 CRR – Offenlegung der Vergütungspolitik	-	-	x	x		Die Angaben werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht
§ 26a KWG – Country by Country Reporting	-	-	x	x		Die Angaben sind im Kapitel Country by Country Reporting nach § 26a KWG des Geschäftsberichts (Seite 292 ff.) enthalten
§ 35 SAG – gruppeninterne finanzielle Unterstützungen	-	-	x	x		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (47) i. V. m. (Notes) (48)) enthalten. Auf Ebene des Helaba-Einzelinstituts sind diese dem Jahresfinanzbericht (Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Notes) (46)) zu entnehmen.

Anwendungsbereich

Angaben gemäß Art. 19 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637

Die Offenlegung per 30. Juni 2021 erfolgt für die Helaba-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch das Mutterunternehmen, die Helaba (Legal Identifier (LEI): DIZES5CF05K3I5R58746). Der Bezugszeitraum für die Offenlegungsangaben bezieht sich grundsätzlich auf das zurückliegende Quartal, abweichende Bezugszeiträume sind dem Offenlegungsintervall aus der Tabelle „Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen“ zu entnehmen. Die Berichtswährung ist Euro, die Betragsangaben erfolgen im Allgemeinen in Mio. €.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Eigenmittel der Helaba-Gruppe basieren auf der IFRS-Rechnungslegung. Seit dem 1. Januar 2018 erfolgt die Ermittlung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS 9, seit dem 30. Juni 2020 mit Anwendung der Übergangsregelungen nach Art. 473a CRR.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß den §§ 10, 10a KWG und Art. 18 CRR werden neben der Helaba als übergeordnetem Institut 17 nachgeordnete Unternehmen vollkonsolidiert. Zusätzlich sind 16 Unternehmen von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Art. 19 CRR freigestellt.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)

Aufsichtsrechtliche Behandlung	Anzahl und Art der Unternehmen
Vollkonsolidierung	17 Unternehmen 12 Finanzinstitute 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft 3 Kreditinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen
Quotale Konsolidierung	-
Freistellung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung	16 Unternehmen 15 Finanzinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen

Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln und den wichtigsten Kennzahlen der Helaba-Gruppe sowie eine Aufstellung der Eigenmittelanforderungen je Risikoart gemäß der COREP-Meldung nach Säule I per 30. Juni 2021.

Die Tabelle „EU KM1 - Schlüsselparameter“ nach Art. 447 CRR (durch Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang I präzisiert) wird für den Stichtag 30. Juni 2021 vollumfänglich dargestellt. Für vorhergehende Stichtage sind Angaben für Vergleichszwecke weitgehend enthalten.

EU KM1 – Schlüsselparameter

in Mio. €		a	b	c	d	e
		30.6.2021	31.3.2021	31.12.2020	30.9.2020	30.6.2020
Verfügbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	8.717	8.804	8.882	8.494	8.433
2	Kernkapital (Tier 1)	9.176	9.263	9.447	9.059	8.998
3	Eigenmittel gesamt	11.207	11.376	11.536	11.221	11.226
Gesamtrisikobetrag						
4	RWA gesamt	62.480	62.997	60.542	62.680	65.915
Kapitalquoten						
5	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio)	13,9514	13,9754	14,6710	13,5517	12,7945
6	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	14,6863	14,7042	15,6034	14,4522	13,6509
7	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	17,9366	18,0588	19,0540	17,9023	17,0304
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in %	1,7500				
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	0,9844	0,9844	0,9844	0,9844	0,9844
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten	1,3125				
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung in %	9,7500	9,7500	9,7500	9,7500	9,7500
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung						
8	Kapitalerhaltungspuffer in %	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats in %	-				
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,0236	0,0230	0,0137	0,0124	0,0141
EU 9a	Systemrisikopuffer in %	-				
10	Puffer für global systemrelevante Institute in %	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für andere systemrelevante Institute in %	0,7500	0,7500	0,7500	1,0000	1,0000
11	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer in %	3,2736	3,2730	3,2637	3,5124	3,5141
EU 11a	Gesamtkapitalanforderung in %	13,0236				
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 in %	7,3763				
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	185.938	196.993	196.138	200.096	226.180
14	Verschuldungsquote in %	4,9350	4,7023	4,8163	4,5271	3,9782
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in %	-				
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten in %	-				
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote in %	-				
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote in %	-				
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote in %	-				
Liquidity Coverage Ratio (LCR)						
15	Angepasster Bestand erstklassiger liquider Aktiva (HQLA)	49.978				
EU 16a	Mittelabflüsse - gewichteter Gesamtwert	33.609				
EU 16b	Mittelzuflüsse - gewichteter Gesamtwert	7.568				
16	Nettomittelabflüsse insgesamt	26.039				
17	Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	194,6050				
Net Stable Funding Ratio (NSFR)						
18	Verfügbare Betrag stabiler Refinanzierung	154.552				
19	Erforderlicher Betrag stabiler Refinanzierung	128.198				
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in %	120,5570				

Das harte Kernkapital sinkt im Vergleich zum 31. März 2021 um ca. 87 Mio. € auf 8.717 Mio. €. Die Entwicklung des harten Kernkapitals ist maßgeblich durch die negative Entwicklung des kumulierten sonstigen Ergebnisses geprägt. Aufgrund negativer Effekte aus der Restlaufzeitamortisation von Ergänzungskapitalinstrumenten sinken die gesamten Eigenmittel per 30. Juni 2021 im Vergleich zum 31. März 2021 um ca. 170 Mio. €.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio reduziert sich im Vergleich zum Vorquartal um 11,3 Mrd. €. Hauptursache sind die erstmalige Ausnahme der Forderungen innerhalb des Haftungsverbundes in Höhe von 4,3 Mrd. € sowie der weitergeleiteten Förderdarlehen in Höhe von 5,6 Mrd. €. Die Ausnahme erfolgt auf Basis der CRR seit 28. Juni 2021. Insbesondere aufgrund dieses Effektes steigt die Verschuldungsquote per 30. Juni 2021 auf 4,935%.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie setzt die EZB den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) für den SREP-Bewertungszyklus 2020 aus. Der SREP-Beschluss aus 2020 bleibt für 2021 unverändert in Kraft.

Die EZB sieht somit weiterhin aufgrund der außergewöhnlichen Umstände der COVID-19-Pandemie das Vorhalten der Säule-II-Kapitalanforderung aus dem SREP zum Teil in Form von zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital vor. Mit einer Kernkapitalquote zum 30. Juni 2021 von 14,6863 % und einer harten Kernkapitalquote von 13,9514 % verfügt die Helaba-Gruppe über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) und -Kapitalempfehlung (P2G) aus dem SREP zum Offenlegungstichtag.

Mit Ablösung des Accounting Standards IAS 39 durch die Regelungen des IFRS 9 wurde die Methodik zur Berechnung von Kreditrisikoanpassungen umgestellt. Um den unmittelbaren Effekt auf das regulatorische Kapital zu dämpfen, wurde zum 1. Januar 2018 mit Art. 473a CRR eine Übergangsregelung für einen fünfjährigen Zeitraum geschaffen. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie erfolgte eine Anpassung des Art. 473a CRR (D-VO (EU) 2020-873 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 575/2013 und (EU) 2019/876 aufgrund bestimmter Anpassungen infolge der COVID-19-Pandemie).

Mit Überarbeitung des Art. 473a CRR macht die Helaba von der Regelung des Art. 473a Art. 9 CRR Gebrauch und hat die Anwendung der IFRS 9 Übergangsregelungen für den dynamischen Ansatz gegenüber der EZB beantragt. Die Genehmigung der EZB wurde der Helaba am 19. Mai 2020 erteilt, die Erstanwendung der Übergangsregelung erfolgte zum 30. Juni 2020.

Art. 473a Abs. 7a CRR räumt der Helaba die einmalige Entscheidungsmöglichkeit ein, den Betrag AB_{SA} entweder auf die Risikovorsorge der Einzelgeschäfte zurück zu verteilen oder diesen pauschal mit einem Risikogewicht von 100% als Risikoposition zu berücksichtigen. Die Helaba hat sich für die Berücksichtigung des Betrags AB_{SA} als Risikoposition entschieden.

Art. 468 CRR findet in der Helaba keine Anwendung.

Die Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2020/12 seit dem 30. Juni 2020 vierteljährlich.

IFRS 9/ Art. 468-FL – Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 oder die temporäre Anwendung des Art. 468 CRR

in Mio. €		a	b	c	d	e
		30.6.2021	31.3.2021	31.12.2020	30.9.2020	30.6.2020
Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital	8.717	8.804	8.882	8.494	8.433
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	8.515	8.670	8.724	8.367	8.346
2a	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	8.717	8.804	8.882	8.494	8.433
3	Kernkapital	9.176	9.263	9.447	9.059	8.998
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	8.974	9.129	9.289	8.931	8.910
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	9.176	9.263	9.447	9.059	8.998
5	Eigenmittel gesamt	11.207	11.376	11.536	11.221	11.226
6	Eigenmittel gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	11.116	11.254	11.468	11.166	11.166
6a	Eigenmittel gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	11.207	11.376	11.536	11.221	11.226
Gesamtrisikobetrag						
7	RWA gesamt	62.480	62.997	60.542	62.680	65.915
8	RWA gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	62.454	62.986	60.538	62.670	65.915
Kapitalquoten						
9	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio)	13,9514	13,9754	14,6710	13,5517	12,7945
10	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13,6332	13,7654	14,4113	13,3501	12,6612
10a	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	13,9514	13,9754	14,6710	13,5517	12,7945
11	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	14,6863	14,7042	15,6034	14,4522	13,6509
12	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,3684	14,4943	15,3437	14,2508	13,5175
12a	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	14,6863	14,7042	15,6034	14,4522	13,6509
13	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	17,9366	18,0588	19,0540	17,9023	17,0304
14	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	17,7982	17,8670	18,9440	17,8173	16,9398
14a	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	17,9366	18,0588	19,0540	17,9023	17,0304
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	185.938	196.993	196.138	200.096	226.180
16	Verschuldungsquote in %	4,9350	4,7023	4,8163	4,5271	3,9782
17	Verschuldungsquote in % bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	4,8314	4,6375	4,7397	4,4662	3,9394
17a	Verschuldungsquote in % bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	4,9350	4,7023	4,8163	4,5271	3,9782

Durch Anwendung der Übergangsregelungen zur Berücksichtigung von IFRS 9-Impairments seit dem 1. Januar 2020 in den Eigenmitteln ergibt sich per 30. Juni 2021 ein positiver Effekt auf das harte Kernkapital (ca. 202 Mio. €). Der positive Effekt auf das harte Kernkapital wirkt sich ebenfalls positiv auf die Kapitalquoten sowie die Verschuldungsquote aus.

Eigenmittelstruktur

Die Angaben des Unterkapitel „Eigenmittelstruktur“ werden auf Basis des Art. 437 CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang VII formulierten Anforderungen.

Gemäß der CRR-Kategorisierung setzen sich die Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital der Helaba-Gruppe besteht im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital (eingezahltes Kapital und Kapitaleinlagen) und den Kapital- und Gewinnrücklagen.

In der Kategorie „Zusätzliches Kernkapital“ werden neben den zusätzlichen Tier1-Namenschuldverschreibungen noch stille Einlagen ausgewiesen, die bis zum 31. Dezember 2013 haftendes Eigenkapital nach § 10 KWG darstellten und unter den Regelungen der CRR dem Bestandsschutz unterliegen, das heißt bis zum Jahr 2021 sukzessive abschmelzend noch als zusätzliches Kernkapital angesetzt werden können.

Zum Ergänzungskapital nach CRR zählen im Wesentlichen das Genussrechtskapital sowie weitere nachrangige Verbindlichkeiten der Helaba.

Details zur Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie zu den regulatorischen Abzugsbeträgen und eine Darstellung, wie sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus den jeweiligen Positionen des geprüften Jahresabschlusses des Helaba-Konzerns herleiten lassen, ist den beiden nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.055	
	davon: Stammkapital	589	
	davon: Kapitaleinlage	1.920	
2	Einbehaltene Gewinne	5.021	(a)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-8	(b)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben und Dividenden	19	(a)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	9.087	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-147	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-134	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-3	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beiträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-6	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-63	(c)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-108	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	90	(d)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-371	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	8.717	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	374	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	374	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	105	(e)
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	479	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-20	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-20	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	459	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9.176	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.644	(f)
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	398	(f)
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	111	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.154	

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-8	(f)
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-115	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-123	
58	Ergänzungskapital (T2)	2.031	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	11.207	
60	Gesamtrisikobetrag	62.480	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote in %	13,9514	
62	Kernkapitalquote in %	14,6863	
63	Gesamtkapitalquote in %	17,9366	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt in %	7,7736	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer in %	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,0236	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer in %	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer in %	0,7500	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung in %	-	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,3763	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	379	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	83	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	566	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	63	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	290	

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	105	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	413	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	25	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Die Zeilen 9, 20, 24, 26, 41, 54a, 56, 69, 70, 71, 74 sind gemäß Vorgabe der EBA für Institute in der EU nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

- (a) Nicht Bestandteil der Position „Einbehaltene Gewinne“ sind der Fonds zur baupartechnischen Absicherung (11,2 Mio. €).
- (b) Zur Zusammensetzung des „kumulierten sonstigen Ergebnisses“ siehe auch die Erläuterungen im [Halbjahresfinanzbericht](#) (Konzernanhang (Notes) (31)). Die Abweichung der Werte zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Sicht resultiert insbesondere aus der erfolgsneutralen Fair Value-Bewertung von aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Beteiligungen.
- (c) Die Position enthält Gewinne beziehungsweise Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten, die auf die eigene Bonität des Instituts zurückzuführen sind (Art. 33 Abs. 1b CRR), sowie Gewinne beziehungsweise Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Verbindlichkeiten, die auf die Bonität des Instituts zurückzuführen sind (Art. 33. Abs. 1c CRR).
- (d) Unter den sonstigen Abzügen vom harten Kernkapital sind die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Single Resolution Board (SRB) und den Einlagensicherungssystemen in Höhe von - 110,0 Mio. € ausgewiesen. Die Helaba hat das Wahlrecht, einen Teil der Jahresbeiträge in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten, ausgeübt. Des Weiteren wird hier der CET1-Korrekturbetrag aus der Anwendung der IFRS 9 Übergangsregelungen in Höhe von 202,3 Mio. € ausgewiesen. Zusätzlich ist ein Betrag in Höhe von - 2,5 Mio. € aus der unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen berücksichtigt.
- (e) Diese Position besteht aus stillen Einlagen, die bilanziell unter „Nachrangige Verbindlichkeiten (Nachrangkapital)“ ausgewiesen werden. Die stillen Einlagen werden gemäß CRR übergangsweise als zusätzliches Kernkapital angerechnet und erfüllen die Kriterien des Art. 63 CRR in der Fassung vom 23. Juni 2013 (Ergänzungskapital). Der wegen der Obergrenze nach Art. 486 Abs. 3 CRR nicht mehr anrechenbare Betrag beträgt 412,7 Mio. €.
- (f) Das Ergänzungskapital besteht aus Genussrechtsverbindlichkeiten und sonstige nachrangigen Verbindlichkeiten. Ferner ist im Ergänzungskapital ein Betrag in Höhe von 412,7 Mio. € aus stillen Einlagen enthalten (siehe Buchstabe e). Dabei handelt es sich um Beträge, die die Grenzen des Art. 486 Abs. 3 CRR überschreiten.
- (g) Die Anforderungen an Minderheitsbeteiligungen gemäß Art. 81 ff. CRR werden nicht erfüllt.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

in Mio. €	a	b	c
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
	Zum Ende des 30.6.2021	Zum Ende des 30.6.2021	
Aktiva			
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	37.332	37.290	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	128.800	129.023	
Handelsaktiva	16.750	16.750	
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	6.298	6.859	
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	3.748	3.748	
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	642	642	
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	17.935	19.521	
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	27	49	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.945	8	
Sachanlagen	672	629	
Immaterielle Vermögenswerte	139	135	
Ertragsteueransprüche	701	704	
Darunter: latente Ertragsteueransprüche	546	561	
Darunter: aus nicht temporären Differenzen	3	3	
Darunter: aus temporären Differenzen	542	559	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	0	
Sonstige Aktiva	1.159	365	
Gesamt Aktiva	217.150	215.723	
Passiva			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	172.632	170.668	
Darunter: Nachrangige Verbindlichkeiten (Nachrangkapital)	2.848	2.848	
Darunter: Genussrechtskapital	83	83	(f)
Darunter: Amortisierter Betrag nach Art. 64 CRR	-	73	
Darunter: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	2	
Darunter: Stille Einlagen	531	531	(e), (f)
Darunter: Auslaufender Betrag nach Art. 486 CRR	-	413	
Darunter: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	13	
Darunter: Sonstige nachrangige Verbindlichkeiten	2.233	2.233	(f)
Darunter: Amortisierter Betrag nach Art. 64 CRR	-	574	
Darunter: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	86	
Handelspassiva	12.802	12.802	
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	5.767	5.753	
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	12.384	12.384	
Darunter: Nachrangige Verbindlichkeiten (Nachrangkapital)	46	46	(f)
Darunter: Amortisierter Betrag nach Art. 64 CRR	-	7	
Darunter: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	0	1	
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	1.615	1.615	
Rückstellungen	2.464	2.408	
Ertragsteuerverpflichtungen	148	161	
Darunter: latente Ertragsteuerverpflichtungen	8	24	
Sonstige Passiva	414	367	
Eigenkapital	8.925	9.564	
Gezeichnetes Kapital	2.509	2.509	
Kapitalrücklage	1.546	1.546	
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	354	354	
Gewinnrücklage	5.052	5.161	(a)
Darunter: Den Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	200	129	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)	-539	-8	(b)
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	3	2	(g)
Gesamt Passiva	217.150	215.723	

Erläuterungen siehe Tabelle " EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel"

Eigenmittelausstattung

Nachfolgend dargestellt sind die RWA und Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d) CRR beziehungsweise Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang I, differenziert nach Risikoarten. Auf Grund der geänderten Ableitungslogik der Zeilen in der Tabelle „EU OV1“ durch Einführung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 und die hieraus resultierende fehlende Vergleichbarkeit, wird einmalig per 30. Juni 2021 auf die Darstellung des Vergleichsstichtages verzichtet.

EU OV1 – RWA-Überblick

in Mio. €		RWA	Eigenmittelanforderung
		a	c
		30.6.2021	30.6.2021
1	Adressenausfallrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	51.311	4.105
2	Davon: Standardansatz (KSA)	5.021	402
3	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (FIRB)	43.621	3.490
4	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen im IRB in der einfachen Risikogewichtsmethode	818	65
5	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (AIRB)	995	80
6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	3.408	273
7	Davon: Standardmethode	2.242	179
8	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	55	4
EU 8b	Davon: CVA	1.110	89
9	Davon: sonstiges CCR	0	0
15	Abwicklungsrisiko	3	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Cap)	1.567	125
17	Davon: SEC-IRBA	552	44
18	Davon: SEC-ERBA (inklusive SEC-IAA)	664	53
19	Davon: SEC-SA	351	28
EU 19a	Davon: 1250% / Kapitalabzug	-	-
20	Marktpreisrisiko	2.844	228
21	Davon: Standardansatz	1.145	92
22	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	1.699	136
EU 22a	Grosskredite	-	-
23	Operationelles Risiko	3.347	268
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	3.347	268
EU 23c	Davon: fortgeschrittene Messansätze	-	-
24	Beträge unterhalb der Schwellenwerte für den Kapitalabzug (250% Risikogewicht, nachrichtlich)	1.622	130
29	Gesamt	62.480	4.998

Die Zeilen 10, 11, 12, 13, 14, 25, 26, 27, 28 sind nicht definiert und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchtätigkeit der Helaba-Gruppe für Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Art. 395 bis 401 CRR liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Die Gesamt-RWA sind gegenüber dem Vorquartal um ca. 0,5 Mrd. € gesunken. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus den Marktpreisrisiken (-1,1 Mrd. €) und im Adressenausfallrisiko aus Beteiligungspositionen und Positionen der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen“ (-0,46 Mrd. €). Gegenläufig entwickeln sich die IRB-Positionen (+0,7 Mrd. €) und das CVA-Risiko (+0,4 Mrd. €).

Im IRB verteilt sich die RWA-Veränderung im Wesentlichen auf die Risikopositionsklassen Unternehmen – Sonstige

(-1,3 Mrd. €) und Unternehmen – Spezialfinanzierungen (+2,0 Mrd. €). Der Anstieg in Unternehmen – Spezialfinanzierungen resultiert hauptsächlich aus einer Auflage in der Aufsichtsprüfung für internationale Immobilienfinanzierungen. Der RWA-Rückgang in Unternehmen – Sonstige resultiert zum größten Teil aus Bestands- und Ratingveränderungen.

In der Risikopositionsklasse Beteiligungspositionen führten FairValue-Anpassungen zu der oben genannten RWA-Reduzierung.

Aus der Einführung der SA-CCR Methodik zur regulatorischen Bewertung von Derivaten gemäß CRR II resultiert ein RWA-Effekt von ca. +0,7 Mrd. € im Adressenausfallrisiko und ca. +0,4 Mrd. € im CVA.

Die RWA-Veränderung aus den Marktpreisrisiken ist auf einen Rückgang im Internen Modell (-1,0 Mrd. €) zurückzuführen. Nähere Erläuterungen zu den RWA-Veränderungen im internen Modell sind im Kapitel „Marktpreisrisiko“ zu finden.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden.

Der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer wird auf Basis gesamtwirtschaftlicher Datenanalysen vierteljährlich durch die BaFin festgelegt. Per 30. Juni 2021 beträgt er für Deutschland 0%. Für Luxemburg, Tschechien, Norwegen, Slowakei, Hongkong und Bulgarien ist von den in den genannten Ländern zuständigen Aufsichtsbehörden ein Kapitalpuffer größer als 0% festgelegt worden. Sofern eine Bank nach der gegebenen Definition des Art. 140 Abs. 4 CRD wesentliche Kreditrisikopositionen in andere Länder vergeben hat, erfolgt die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als gewichteter Durchschnitt der in- und ausländischen antizyklischen Kapitalpuffer.

Gemäß Art. 440 CRR konkretisiert durch Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang IX haben Institute die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen. Die wesentlichen Kreditrisikopositionen definieren sich hierbei nicht an der Höhe der Risikopositionen in dem jeweiligen Land, sondern umfassen bestimmte Risikopositionsklassen und bestimmte Positionen im Handelsbuch.

Die folgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen dar, wobei die Methode zur Ermittlung des Belegenheitsorts nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 erfolgt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0% festgelegt haben (Spalte m in untenstehender Tabelle) oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1% ist (Spalte l in untenstehender Tabelle). Hieraus resultiert per 30. Juni 2021 ein gewichteter Anteil der dargestellten Länder an den Eigenmittelanforderungen der wesentlichen Kreditrisikopositionen von ca. 94%. Die Einschränkung erfolgt im Einklang mit Art. 432 CRR.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Risiko-positionswert der Verbriefungs-risiko-positionen des Anlagebuchs	Gesamt Risiko-positionswert
		Risiko-positionswert KSA	Risiko-positionswert IRB	Summe der Kauf- und Verkaufs-position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (inkl. interner Modelle)		
010	Aufschlüsselung nach Ländern:						
	Deutschland	7.584	53.839	2.086	-	3.642	67.151
	Vereinigte Staaten von Amerika	428	10.889	106	-	865	12.289
	Vereinigtes Königreich	2	5.731	294	-	716	6.743
	Frankreich	13	5.234	757	-	899	6.903
	Luxemburg	14	2.629	17	-	0	2.659
	Niederlande	82	2.350	253	-	90	2.775
	Polen	0	1.630	89	-	0	1.720
	Österreich	116	1.414	172	-	-	1.702
	Irland	24	1.516	24	-	-	1.564
	Finnland	10	1.142	58	-	-	1.209
	Schweiz	151	982	155	-	95	1.383
	Tschechien	0	441	24	-	47	512
	Norwegen	1	192	220	-	0	413
	Slowakei	1	65	1	-	-	67
	Hongkong	0	39	-	-	-	39
	Bulgarien	0	7	6	-	-	13
	Sonstige	761	5.082	1.044	-	857	7.745
020	Gesamt	9.188	93.181	5.306	-	7.211	114.886

in Mio. €		g	h	i	j	k	l	m
		Eigenmittelanforderung				RWA	Gewichtung der Eigenmittelanforderung in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
		Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risiko-positionen im Handelsbuch	Verbriefungs-risiko-positionen	Gesamt			
010	Aufschlüsselung nach Ländern:							
	Deutschland	2.041	17	65	2.122	26.524	52,7733	0,0000
	Vereinigte Staaten von Amerika	528	2	19	548	6.854	13,6362	0,0000
	Vereinigtes Königreich	261	5	9	275	3.436	6,8366	0,0000
	Frankreich	221	14	20	254	3.179	6,3255	0,0000
	Luxemburg	144	0	0	144	1.803	3,5875	0,5000
	Niederlande	85	6	2	92	1.155	2,2984	0,0000
	Polen	87	1	0	88	1.105	2,1986	0,0000
	Österreich	76	2	-	79	986	1,9627	0,0000
	Irland	62	0	-	62	776	1,5438	0,0000
	Finnland	53	1	-	54	674	1,3406	0,0000
	Schweiz	39	3	2	43	540	1,0742	0,0000
	Tschechien	19	0	1	20	255	0,5075	0,5000
	Norwegen	4	4	0	7	93	0,1853	1,0000
	Slowakei	3	-	-	3	37	0,0731	1,0000
	Hongkong	2	-	-	2	21	0,0417	1,0000
	Bulgarien	0	0	-	1	7	0,0149	0,5000
	Sonstige	202	13	10	225	2.815	5,9999	0,0000
020	Gesamt	3.827	67	127	4.021	50.260	100,0000	

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Mio. €		a
1	Gesamtforderungsbetrag	62.480
2	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,0236
3	Eigenmittelanforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	15

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten.

Mit Anwendung der CRR Änderungsverordnung (EU) 2019/876 seit 28. Juni 2021 stellt die Verschuldungsquote erstmals eine bindende Kapitalanforderung dar. Es ist eine verbindliche Mindestquote von 3,0 % einzuhalten.

Die Angaben zur Offenlegung werden in Übereinstimmung mit Art. 451 CRR beziehungsweise Art. 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XI publiziert. Nachfolgend dargestellt sind die Positionen zur Ermittlung der Leverage Ratio mit Übergangsbestimmungen gemäß Art. 499 Abs. 1b CRR.

EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mio. €		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	217.150
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	215.723
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	(34.853)
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	(3.476)
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	(11)
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	18.812
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	(147)
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	-227.261
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	185.938

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		a
		30.6.2021
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	171.094
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(7.479)
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	57
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	163.673
Risikopositionen aus Derivaten		
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	10.081
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	3.802
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	1.952
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(1.884)
13	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	13.951
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	177
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	(13)
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0
18	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	166
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	37.455
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(18.656)
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	18.800
Ausgeschlossene Risikopositionen		
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	(4.335)
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	(5.611)

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		a
		30.6.2021
Ausgeschlossene Risikopositionen		
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	(534)
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	(172)
EU-22k	Summe der ausgeschlossenen Risikopositionen	(10.652)
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
23	Kernkapital	9.176
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	185.938
Verschuldungsquote		
25	Verschuldungsquote in %	4,9350
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) in %	4,9350
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) in %	4,1560
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote in %	3,1771
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung in %	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote in %	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote in %	3,1771
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen		
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
Offenlegung von Mittelwerten		
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	146
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	165
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	185.919
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	220.772
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) in %	4,9355
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) in %	4,1563

Die Position in Zeile „EU 22e“ setzt sich aus Förderdarlehen zusammen, die im Wesentlichen an Sparkassen des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen weitergeleitet wurden. Die Förderdarlehen enthalten Hilfen im Rahmen der COVID-19-Pandemie.

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

in Mio. €		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	155.575
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	11.938
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	143.637
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	5.259
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	42.467
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1.661
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	9.442
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	16.505
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.350
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	55.724
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	775
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	10.453

Liquiditätskennziffern

Risikorahmenwerk

Die Helaba verfügt zur Sicherstellung einer jederzeitigen angemessenen Liquiditätsausstattung und einer soliden kurz- und mittelfristigen Refinanzierung über ein Verfahren zur Beurteilung der internen Liquidität (ILAAP), in dem alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht werden sowie erforderlichenfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Dieses schließt auch Liquiditätsstresstests, eine Notfallplanung und eine unabhängige Validierung der Risikoquantifizierungsmethoden mit ein. Der Vorstand ist verantwortlich für die solide Governance des ILAAPs. Der ILAAP bildet einen integralen Bestandteil des Managementrahmens und vereint sowohl die ökonomische Sichtweise als auch die normative Perspektive.

Die Liquiditäts-Risikostrategie ist Bestandteil des ILAAP und wird mindestens jährlich durch den Vorstand verabschiedet, den Aufsichtsgremien zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert. Im Rahmen des Risk Appetite Frameworks (RAF) legt der Vorstand zudem mindestens jährlich Untergrenzen hinsichtlich Risikoappetit und Risikotoleranz für die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken fest, welche die angemessene Liquiditätsausstattung auf Gruppenebene sicherstellen.

Die folgende Offenlegung zu Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) wird in Übereinstimmung mit Art. 451a in Verbindung mit Art. 435 Absatz 1 CRR veröffentlicht und wird durch Art. 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit dem darin enthaltenem Anhang XIII präzisiert.

Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die LCR ist eine aufsichtsrechtliche Mindestquote für die von den Banken zu haltende, kurzfristig verfügbare Liquidität. Um die erforderliche Kennziffer von mindestens 100 % zu erfüllen, müssen für einen Zeitraum von 30 Tagen die verfügbaren liquiden Vermögenswerte einer Bank höher sein als die zu erwartenden kumulierten Nettozahlungsmittelabflüsse in einem schweren Stressszenario, welches bspw. einen teilweisen Abzug der Kundeneinlagen bei gleichzeitigem Wegfall der unbesicherten Refinanzierung unterstellt.

EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR, die Tabelle EU LIQ1 ergänzen

Für die LCR wurden im Rahmen des RAF vom Vorstand für 2021 mit 125 % (Risikoappetit) beziehungsweise 120 % (Risikotoleranz) Grenzwerte festgelegt, die deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen liegen. Die Ermittlung erfolgt auf Ebene der Gruppe und des Einzelinstituts. Sowohl die aufsichtsrechtliche Mindestquote als auch die internen Schwellenwerte werden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden durch EZB und BaFin diverse regulatorische Maßnahmen verabschiedet. Die Bank nimmt derzeit keine Erleichterungen in Bezug auf die Liquidität in Anspruch.

Die verfügbaren liquiden Vermögenswerte (Liquiditätspuffer) der LCR setzen sich maßgeblich aus Notenbankguthaben und hochliquiden Aktiva der Stufe 1 mit Schwerpunkt auf inländische, öffentliche Adressen zusammen. Zur Diversifizierung der liquiden Aktiva hält die Bank ergänzend hochliquide Covered Bonds der Stufe 1B und im geringem Umfang Anleihen der Stufe 2A im Bestand. Weitere Asset-Klassen spielen im Liquiditätspuffer der LCR praktisch keine Rolle. Haupttreiber für die gewichteten Abflüsse in der LCR sind fällige Mittelaufnahmen im Geldmarkt sowie Kapitalmarkt-Emissionen. Weitere Abflüsse resultieren aus Kontenguthaben von Kunden, Kredit- und Liquiditätsfazilitäten sowie aus der Besicherung von OTC-Derivaten. Zuflüsse ergeben sich vor allem aus fälligen Anlagen im Geldmarkt oder in Wertpapieren sowie Tilgungen aus dem Kundenkreditgeschäft der Helaba. Die Bank sieht keine sonstigen Positionen in der LCR-Berechnung, die für das Liquiditätsprofil relevant und nicht im Meldebogen für die

LCR-Offenlegung erfasst sind.

Die Entwicklung der genannten, relevanten Größen war im Zeitverlauf weitgehend konstant, so dass die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote im Berichtszeitraum nur geringen Schwankungen unterlag und damit sowohl das konservative Risikoprofil als auch die solide Liquiditätsausstattung der Helaba bestätigt. Durch die Teilnahmen an den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB steigt die Quote im ersten Quartal 2021 moderat an, so dass die durchschnittlichen Werte des aktuellen Kalenderjahres etwas über den Vorjahreswerten liegen. Schwankungen beim Notenbankguthaben sind durch kurzlaufende, opportunistische Geldmarktgeschäfte bedingt, die kurzfristig geschlossen werden können.

Die Bank verfolgt als maßgebliches Ziel eine weitgehend fristenkongruente Refinanzierung, so dass in keiner Währung materielle Unterdeckungen bestehen. Gemäß Vorgaben der CRR II stellt der US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung der Bank dar, so dass neben der Gesamt- und Euro-Meldung ein separates Reporting für US-Dollar erfolgt. Kurzfristige Unterdeckungen in dieser Währung entstehen durch die aktive Nutzung von Opportunitäten am Geldmarkt, welche jederzeit kurzfristig geschlossen werden können. Eine aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die LCR in US-Dollar besteht nicht.

Derivate werden im Wesentlichen im Kundengeschäft und zur fristenkongruenten Refinanzierung von Kundenkreditgeschäft in Fremdwährung durch FX- und Cross-Currency Swaps abgeschlossen. Für die währungsübergreifende Gesamtmeldung bestehen keine relevanten Derivate-Risikopositionen, da sich die Zu- und Abflüsse weitgehend ausgleichen. Durch FX- und Cross-Currency Swaps können auf Währungsebene materielle Zu- oder Abflüsse entstehen, die in der LCR jedoch durch gegenläufige Aktiv- und Passivpositionen weitgehend ausgeglichen werden.

Abschlüsse im Interbankenmarkt erfolgen grundsätzlich auf besicherter Basis. Für potenzielle Sicherheitenanforderungen aus besicherten Derivatepositionen verwendet die Bank den Ansatz des historischen Rückblicks (HLBA) gemäß Vorgaben der CRR, welcher eine zweijährige Historie berücksichtigt und derzeit die COVID-19-Pandemie umfasst.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Anwendungsebene: Konsolidiert		a	b	c	d
in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30. Juni 2021	31. März 2021	31. Dezember 2020	30. September 2020
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	21.030	20.967	19.232	17.485
3	<i>Stabile Einlagen</i>	10.843	10.668	10.444	10.263
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	3.864	3.995	4.023	3.993
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	38.014	36.561	35.233	32.348
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	6.524	6.263	5.558	4.746
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	27.303	26.272	25.041	23.246
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	4.187	4.026	4.634	4.356
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>				
10	Zusätzliche Anforderungen	19.001	18.881	19.154	19.433
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	3.375	3.486	3.653	3.816
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	0	0	0	0
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	15.626	15.395	15.501	15.617
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	918	955	1.027	1.254
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	30.988	30.710	30.736	30.598
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE				
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	139	134	136	128
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	7.823	8.003	8.854	9.546
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.613	2.853	2.829	2.820
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	10.575	10.990	11.819	12.494
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	1	1	1	1
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	0	0	0	0
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	10.575	10.988	11.818	12.492
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER				
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE				
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE in %				

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 30.6.2021

in Mio. €		e	f	g	h
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30. Juni 2021	31. März 2021	31. Dezember 2020	30. September 2020
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	49.978	48.041	44.855	41.715
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.157	1.162	1.141	1.117
3	<i>Stabile Einlagen</i>	542	533	522	513
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	453	470	461	446
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	25.720	24.728	24.365	22.709
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	1.673	1.607	1.431	1.233
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	19.860	19.095	18.300	17.120
8	Unbesicherte Schuldtitel	4.187	4.026	4.634	4.356
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	2	4	7	7
10	Zusätzliche Anforderungen	5.569	5.711	5.964	6.234
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	3.375	3.486	3.653	3.816
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	0	0	0	0
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	2.194	2.225	2.311	2.418
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	783	826	899	1.126
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	378	371	366	359
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	33.609	32.802	32.742	31.552
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	2	2
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	5.032	5.226	5.916	6.574
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.536	2.770	2.737	2.722
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	7.568	7.996	8.655	9.298
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	0	1	1	1
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	0	0	0	0
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	7.569	7.995	8.654	9.296
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	49.978	48.041	44.855	41.715
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	26.039	24.805	24.085	22.255
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE in %	194,6050	196,2755	187,5837	189,2777

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Während die LCR die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Institute in einem schwerwiegenden Stressfall über die nächsten 30 Tage sicherstellen soll, gewährleistet die NSFR, dass die Institute auch längerfristig eine stabile Refinanzierung aufweisen. Die NSFR ist somit eine Kennzahl für die strukturelle Liquidität der Banken. Dabei soll die Refinanzierung den Finanzierungsbedarf sowohl unter normalen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen abdecken.

Die NSFR ermittelt sich als Quotient aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF). Maßgeblich für die erforderliche stabile Refinanzierung sind die Buchwerte der Aktiva eines Instituts, die mit den aufsichtlich definierten Gewichtungsfaktoren multipliziert werden. Die Gewichtungsfaktoren sind abhängig von der Restlaufzeit und der jeweiligen Aktiva-Kategorie. Die verfügbare stabile Refinanzierung wird analog ermittelt, wobei Refinanzierungsgeschäfte mit längeren Restlaufzeiten höher gewichtet werden, als Geschäfte mit kürzeren Laufzeiten. Die aufsichtsrechtlichen Meldungen zur NSFR erfolgen quartalsweise.

Auch für die NSFR wurden im Rahmen des RAF vom Vorstand mit 105 % (Risikoappetit) beziehungsweise 103 % (Risikotoleranz) Grenzwerte festgelegt, die über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen liegen und ein frühzeitiges Gegensteuern ermöglichen. Die Ermittlung erfolgt auf Ebene der Gruppe und des Einzelinstituts. Neben der Gesamtmeldung wird die NSFR auch in der signifikanten Fremdwährung US-Dollar berichtet. Die NSFR als wichtige Steuerungsgröße für das strukturelle Liquiditätsrisiko wird in der Bank bereits seit geraumer Zeit ermittelt und reflektierte bereits in der Vergangenheit die weitgehend fristenkongruente Refinanzierungsstrategie der Helaba.

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

in Mio. €		a	b	c	d	e Gewichteter Wert
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	9.546	0	81	2.724	12.270
2	Eigenmittel	9.546	0	8	2.142	11.688
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	73	582	582
4	Privatkundeneinlagen		19.516	6	748	19.106
5	Stabile Einlagen		15.767	5	718	15.701
6	Weniger stabile Einlagen		3.749	1	30	3.405
7	Großvolumige Finanzierung:		43.416	8.753	106.045	121.517
8	Operative Einlagen		6.216	0	0	3.108
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		37.200	8.753	106.045	118.409
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	421	168	1.575	1.659
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		421	168	1.575	1.659
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					154.552
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					15.330
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		496	470	43.027	37.395
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		17.146	7.280	62.142	64.049
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		4.500	976	9.765	10.694
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		11.716	4.851	40.511	46.742
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel III		1.079	1.266	8.026	10.014
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		159	211	6.076	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel III		133	190	5.091	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		771	1.242	5.790	6.613
25	Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	15.092	591	3.984	10.302
27	Physisch gehandelte Waren				0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs			1.021		868
29	NSFR für Derivateaktiva			5.159		5.159
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse			9.066		453
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		856	109	3.454	3.822
32	Außerbilanzielle Posten		2.585	4.165	28.018	1.122
33	RSF insgesamt					128.198
34	Strukturelle Liquiditätsquote in %					120,5570

Kreditrisiko

Die Angaben zum Kreditrisiko werden gemäß Art. 438 e) und h), 442, 444, 452 und 453 CRR konkretisiert durch Art. 8 bis 12 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den Anhängen XV, XVII, XIX, XXI und XXIV offengelegt.

Allgemeine Angaben

Die Brutto NPL Quote gem. Definition in Textziffer 1, Anhang XVI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 liegt bei 0,84%, sodass der Umfang der Offenlegung gemäß den regulatorischen Vorgaben auf die Darstellung der nachfolgenden Tabellen reduziert ist beziehungsweise einzelne Tabellen nur teilweise offenzulegen sind.

Die quantitativen Angaben, die in die Offenlegung auf Basis FINREP eingehen, weichen von denen im IFRS-Konzernabschluss aufgrund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis ab. Im [Geschäftsbericht](#) per 31. Dezember 2020 sind Angaben zu „Non-performing Exposures und Forbearance“ dem Konzernanhang (Notes) (37) zu entnehmen. Im [Halbjahresfinanzbericht](#) per 30. Juni 2021 sind Angaben zu „Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ dem Konzernanhang (Notes) (32) zu entnehmen.

Die nachfolgende Tabelle stellt notleidende und nicht notleidende Risikopositionen dar. Es erfolgt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Überfälligkeit mit Altersstruktur, nach Einstufung mit Unlikely-to-pay Kriterium (UTP) und nach Ausfall.

EU CQ3 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Überfälligkeit

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert											
	Nicht notleidend			Notleidend								
		Davon: nicht überfällig oder überfällig ≤ 30 Tage	Davon: überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Davon: UTP oder überfällig ≤ 90 Tage	Davon: überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Davon: überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Davon: überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Davon: überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Davon: überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Davon: überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005 Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	37.224	37.224	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Kredite und Forderungen	133.089	133.083	6	1.133	664	64	80	93	72	0	159	1.132
020 Zentralbanken	53	53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Staatssektor	33.268	33.267	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	15.115	15.115	-	4	-	-	-	-	4	-	-	4
050 Sonstige Finanzunternehmen	10.367	10.367	-	14	14	0	-	0	-	-	-	14
060 Nichtfinanzielle Unternehmen	66.326	66.323	4	1.010	589	59	66	86	53	0	158	1.010
070 Davon: KMU	2.381	2.380	0	66	59	0	3	2	2	0	-	66
080 Haushalte	7.960	7.958	2	105	61	5	14	7	16	0	2	104
090 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.319	17.319	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Staatssektor	4.838	4.838	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	12.069	12.069	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130 Sonstige Finanzunternehmen	232	232	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Unternehmen	180	180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150 Außerbilanzielle Positionen	38.294			174								174
160 Zentralbanken	-			-								-
170 Staatssektor	2.751			-								-
180 Kreditinstitute	1.938			-								-
190 Sonstige Finanzunternehmen	6.956			4								4
200 Nichtfinanzielle Unternehmen	25.011			168								168
210 Haushalte	1.637			2								2
220 Gesamt	225.926	187.626	6	1.307	664	64	80	93	72	0	159	1.306

Die Tabelle „EU CR1-A“ zeigt die Aufgliederung der bilanziellen Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten.

EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f
		Nettowert der Risikopositionen					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Gesamt
1	Kredite und Forderungen	2.600	26.635	41.344	61.187	1.629	133.395
2	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3	3.596	9.483	4.233	1	17.317
3	Gesamt	2.604	30.232	50.827	65.420	1.630	150.712

Die Tabelle EU CR2 stellt die Entwicklung der notleidenden Kredite und Forderungen über die Berichtsperiode 31. Dezember 2020 bis 30. Juni 2021 dar.

EU CR2 – Veränderung der Bestände notleidender Kredite und Forderungen

in Mio. €		a
		Bruttobuchwert
010	Anfangsbestand notleidender Kredite und Forderungen	885
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	740
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-491
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-6
050	Abflüsse aus sonstigen Gründen	-485
060	Endbestand notleidender Kredite und Forderungen	1.133

Die Helaba ermittelt auf Basis eines Modells für erwartete Verluste Wertminderungen für alle Vermögenswerte. Nachfolgend werden die Wertminderungen sowie gehaltenen Sicherheiten und Garantien nach notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen aufgeschlüsselt und die zugehörigen kumulierten Wertminderungen und der jeweilige Wertminderungsaufwand nach Stufen dargestellt. Die Aufschlüsselung erfolgt nach Risikopositionsklassen.

Weiterhin wird die Höhe der kumulierten abgeschriebenen Risikopositionen und die Auswirkungen dieser Abschreibungen auf den Wertminderungsbetrag und die GuV, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen aufgezeigt.

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Bruttobuchwert ¹⁾						Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
		Nicht Notleidend			Notleidend			Davon: nicht-notleidend - kumulierte Wertänderung und Rückstellungen		
		Stufe 1	Stufe 2			Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	
005	Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	37.224	37.224	-	-	-	-	0	0	-
010	Kredite und Forderungen	133.089	121.634	7.541	1.133	-	1.127	-489	-39	-450
020	Zentralbanken	53	53	-	-	-	-	-	-	-
030	Staatssektor	33.268	29.482	49	-	-	-	0	0	0
040	Kreditinstitute	15.115	14.066	1.049	4	-	4	-1	-1	0
050	Sonstige Finanzunternehmen	10.367	10.103	237	14	-	14	-5	-4	-2
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	66.326	60.657	5.519	1.010	-	1.006	-472	-31	-441
070	Davon: KMU	2.381	2.212	169	66	-	66	-5	-3	-3
080	Haushalte	7.960	7.273	687	105	-	104	-10	-3	-7
090	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.319	17.178	0	-	-	-	-2	-2	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Staatssektor	4.838	4.703	-	-	-	-	0	0	-
120	Kreditinstitute	12.069	12.069	-	-	-	-	-2	-2	-
130	Sonstige Finanzunternehmen	232	226	0	-	-	-	0	0	-
140	Nichtfinanzielle Unternehmen	180	180	-	-	-	-	0	0	-
150	Außerbilanzielle Positionen	38.294	34.990	1.625	174	-	160	-39	-12	-28
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Staatssektor	2.751	2.218	164	-	-	-	-1	0	-1
180	Kreditinstitute	1.938	1.704	34	-	-	-	0	0	0
190	Sonstige Finanzunternehmen	6.956	6.749	60	4	-	4	-2	-1	-1
200	Nichtfinanzielle Unternehmen	25.011	22.776	1.298	168	-	154	-33	-9	-24
210	Haushalte	1.637	1.543	69	2	-	2	-3	-1	-2
220	Gesamt	225.926	211.026	9.167	1.307	-	1.287	-530	-52	-478

in Mio. €		j	k	l	m	n		o
		Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierter vertraglicher Anspruch aus teilweise abgeschriebenen Vermögenswerten	Erhaltene Sicherheiten und Garantien		
		Davon: für notleidende Positionen - kumulierte Wertänderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Für nicht notleidende Risikopositionen	Für notleidende Risikopositionen	
		Stufe 2	Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	-	-	-		-	-	-
010	Kredite und Forderungen	-336	-	-335	-	39.190	556	
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
030	Staatssektor	-	-	-	-	549	-	-
040	Kreditinstitute	0	-	0	-	432	3	-
050	Sonstige Finanzunternehmen	-5	-	-5	-	2.787	4	-
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	-306	-	-305	-	29.106	478	-
070	Davon: KMU	-11	-	-11	-	1.500	41	-
080	Haushalte	-25	-	-25	-	6.316	71	-
090	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
110	Staatssektor	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Positionen	-31	-	-30		1.392	15	
160	Zentralbanken	-	-	-		-	-	-
170	Staatssektor	-	-	-		52	-	-
180	Kreditinstitute	0	-	0		36	-	-
190	Sonstige Finanzunternehmen	0	-	0		128	-	-
200	Nichtfinanzielle Unternehmen	-29	-	-29		990	15	-
210	Haushalte	-1	-	-1		185	0	-
220	Gesamt	-367	-	-365	-	40.582	571	

¹⁾ Der Ausweis des Bruttobuchwerts für die Spalten "Nicht notleidend" und "Notleidend" erfolgt inklusive der IFRS Kategorien, bei denen das Impairmentmodell des IFRS 9 nicht angewendet wird.

Die Ermittlung von Stundungen oder neu verhandelten Forderungen erfolgt in Einklang mit der Definition des „Forborne Exposure“ der EBA. Das Forborne Exposure umfasst hierbei Schuldinstrumente mit Forbearance- Maßnahmen, die Zugeständnisse oder Umschuldungen durch die Bank zugunsten des Schuldners aufgrund bestehender oder zu erwartender finanzieller Leistungsstörungen umfassen. Zu Forbearance- Maßnahmen zählen auch bereits bei Vertragsabschluss vereinbarte Rechte, die es dem Schuldner ermöglichen, die Bedingungen des Schuldvertrags zu ändern, wenn diese Änderung in (drohenden) finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist. Zur Einstufung eines Vertrags als „forborne“ ist die Gewährung eines Zugeständnisses an den Schuldner erforderlich.

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert der Forborne-Risikopositionen				Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen der Forborne-Risikopositionen		Erhaltene Sicherheiten und Garantien für Forborne-Risikopositionen	
		Nicht notleidend	Notleidend		Davon: wert-gemindert	Nicht notleidend	Notleidend		Davon: für notleidende Risikopositionen
Davon: ausgefallen									
005	Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Kredite und Forderungen	1.608	838	838	838	-29	-264	1.263	407
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Staatssektor	0	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	0	-	-	-	0	-	-	-
050	Sonstige Finanzunternehmen	-	3	3	3	-	-4	-	-
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	1.589	809	809	809	-29	-258	1.224	385
070	Haushalte	19	25	25	25	0	-3	40	22
080	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	307	51	51	51	-4	-9	29	11
100	Gesamt	1.915	889	889	889	-33	-273	1.292	418

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle „EU CQ4“ auf Länder eingeschränkt, die gemessen am Bruttobuchwert/Nominalbetrag zusammen mindestens 95% des Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Helaba-Gruppe in der Tabelle bilden.

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

in Mio. €		a	c	e	f	g
		Bruttobuchwert/ Nominalbetrag		Kumulierte Wertänderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte Änderung des Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Notleidend	Davon: ausgefallen			
010	Bilanzielle Risikopositionen	151.542	1.132	-827		0
020	Deutschland	91.813	333	-516		-
030	Vereinigte Staaten von Amerika	10.919	229	-158		-
040	Frankreich	8.968	147	-47		-
050	Vereinigtes Königreich	8.703	20	-8		0
060	Luxemburg	5.738	95	-24		-
070	Irland	3.033	84	-20		-
080	Niederlande	2.697	0	-2		-
090	Österreich	2.494	0	-2		-
100	Belgien	2.370	0	0		-
110	Schweden	2.054	-	0		-
120	Kanada	1.672	-	0		-
130	Polen	1.660	0	-2		-
140	Finnland	1.361	-	-1		-
150	Schweiz	1.020	0	-1		-
160	Norwegen	918	-	0		-
170	Spanien	774	0	-1		-
180	Sonstige	5.347	224	-43		0
190	Außerbilanzielle Risikopositionen	38.468	174		70	
200	Deutschland	23.918	111		53	
210	Vereinigte Staaten von Amerika	4.562	6		8	
220	Frankreich	1.645	-		0	
230	Vereinigtes Königreich	868	-		0	
240	Luxemburg	1.099	-		2	
250	Irland	949	-		0	
260	Niederlande	692	-		0	
270	Österreich	765	-		1	
280	Belgien	80	-		0	
290	Schweden	500	-		0	
300	Kanada	391	-		0	
310	Polen	48	-		0	
320	Finnland	222	-		1	
330	Schweiz	666	-		0	
340	Norwegen	1	-		0	
350	Spanien	669	-		0	
360	Sonstige	1.392	56		3	
370	Gesamt	190.009	1.306	-827	70	0

Die Spalten b und d sind aufgrund der Brutto NPL Quote < 5% nicht zu zeigen.

In der Tabelle „EU CQ5“ werden abweichend zur Tabelle „EU CQ4“ nur bilanzielle Positionen von Nichtfinanziellen Unternehmen dargestellt.

EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen

in Mio. €		a	c	e	f
		Bruttobuchwert		Kumulierte Wertänderung	Kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Notleidend		
			Davon: ausgefallen		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	14	-	0	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	71	0	0	-
030	Herstellung	5.144	69	-41	-
040	Energieversorgung	6.146	0	-11	-
050	Wasserversorgung	3.122	7	-1	-
060	Baugewerbe	614	20	-4	-
070	Handel	1.181	25	-7	-
080	Transport und Lagerung	5.717	310	-111	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	97	1	-1	-
100	Information und Kommunikation	2.239	4	-3	-
110	Grundstücks- und Wohnungswesen	34.397	446	-556	-
120	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.548	43	-13	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.480	82	-25	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1.555	0	0	-
160	Bildung	384	0	0	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	1.355	2	-3	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	374	0	-1	-
190	Sonstige Dienstleistungen	897	1	-1	-
200	Gesamt	67.337	1.010	-778	-

Die Spalten b und d sind aufgrund der Brutto NPL Quote < 5% nicht zu zeigen.

In Besitz genommene Vermögenswerte gemäß „EU CQ7 - In Besitz genommene Vermögenswerte“ liegen zum Stichtag nicht vor.

Offenlegung im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Im Juni 2020 veröffentlichte die EBA eine Leitlinie zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Gegenstand von Maßnahmen als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie sein können (EBA/GL/2020/07). Seit dem 30. Juni 2020 erfolgt eine halbjährliche Offenlegung der nachfolgenden Tabellen zu Risikopositionen, die einem Moratorium gemäß EBA/GL/2020/02 (Leitlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie) unterliegen beziehungsweise zu Neugeschäft im Rahmen der COVID-19-Pandemie, für die die Helaba öffentliche Garantien erhalten hat.

Template 1 – Informationen zu Krediten und Forderungen mit gesetzlichem Moratorium und Moratorium ohne Gesetzesform

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert						
	Nicht notleidend			Notleidend			
		Davon: Positionen mit Forbearance-Maßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)		Davon: Positionen mit Forbearance-Maßnahmen	Davon: UTP oder überfällig ≤ 90 Tage	
1 Kredite und Forderungen mit Moratorium	50	50	-	-	-	-	-
2 Davon: Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
3 Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
4 Davon: Nichtfinanzielle Unternehmen	50	50	-	-	-	-	-
5 Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
6 Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	50	50	-	-	-	-	-

in Mio. €	h	i	j	k	l	m	n	o
	Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen der Risikopositionen							Bruttobuchwert
	Nicht notleidend			Notleidend				Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
	Davon: Positionen mit Forbearance-Maßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)		Davon: Positionen mit Forbearance-Maßnahmen	Davon: UTP oder überfällig ≤ 90 Tage			
1 Kredite und Forderungen mit Moratorium	0	0	-	-	-	-	-	-
2 Davon: Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Davon: Nichtfinanzielle Unternehmen	0	0	-	-	-	-	-	-
5 Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0	0	-	-	-	-	-	-

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bemühungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zu minimieren, haben die EU-Mitgliedstaaten umfassende Unterstützungsmaßnahmen getroffen. Zu diesen Maßnahmen gehören Moratorien hinsichtlich der Begleichung von Kreditverpflichtungen, die für eine breit gefasste Gruppe von Schuldner gelten und einheitliche Bedingungen hinsichtlich der Zahlungsplanänderungen vorsehen, mit dem Ziel, die kurzfristigen Liquiditätsprobleme der Kreditnehmer zu reduzieren. Der Helaba-Konzern unterlag dem gesetzlichen Moratorium mit Wirkung bis zum 30. Juni 2020 für Verbraucherdarlehen gemäß Art. 240 § 3 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch) und ist dem „vdp-Moratorium Tilgung“, einem nicht legislativen Moratorium für den Bereich gewerblicher Immobilienfinanzierung, im Juli 2020 beigetreten. Das „vdp-Moratorium Tilgung“ gewährt die Stundung nur in Form einer Tilgungsaussetzung. Die ausgesetzten Tilgungsleistungen sind am regulären Ende der Laufzeit des Darlehensvertrags zurückzuzahlen. Beide Moratorien gelten als EBA-konform und führten somit während ihrer Laufzeit nicht zu einer Einwertung als Forbearance-Maßnahme. Der Bruttobuchwert von Krediten, die einem genehmigtem EBA-konformen Moratorium unterliegen beziehungsweise unterlagen, beläuft sich zum 30. Juni 2021 auf 293 Mio. € (31. Dezember 2020: 254 Mio. €).

Template 2 – Angaben zu Krediten und Forderungen mit gesetzlichem Moratorium sowie Moratorium ohne Gesetzesform nach Restlaufzeiten

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Anzahl Schuldner	Bruttobuchwert		Restlaufzeit des Moratoriums					
		Davon: gesetzliches Moratorium	Davon: ausgelaufene	<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr	
1 Kredite und Forderungen mit Moratorium (angeboten)	1.055	293							
2 Kredite und Forderungen mit Moratorium (erteilt)	1.055	293	98	243	50	-	-	-	-
3 Davon: Haushalte		98	98	98	-	-	-	-	-
4 Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen		84	84	84	-	-	-	-	-
5 Davon: Nichtfinanzielle Unternehmen		195	-	145	50	-	-	-	-
6 Davon: KMU		-	-	-	-	-	-	-	-
7 Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen		195	-	145	50	-	-	-	-

Template 3 – Information über neu erteilte Kredite und Forderungen mit erhaltenen öffentlichen Garantien im Rahmen der COVID-19 Pandemie

in Mio. €	a	b	c	d
	Bruttobuchwert	Davon: Forborne-Risikopositionen	Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebtrag	Bruttobuchwert
			Erhaltene öffentliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
1 Neu erteilte Kredite und Forderungen mit erhaltenen öffentlichen Garantien	679	16	550	0
2 Davon: Haushalte	5			0
3 Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0			-
4 Davon: Nichtfinanzielle Unternehmen	117	16	96	-
5 Davon: KMU	19			-
6 Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	4			-

Der in der Tabelle dargestellte Bruttobuchwert der neu erteilten Kredite und Forderungen mit erhaltenen öffentlichen Garantien ist nahezu vollständig im Status performing, die zum Stichtag nur in geringfügigem Umfang von Forbearance Maßnahmen flankiert wurden.

Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie unterstützen Regierungen und Institutionen mit Liquiditätshilfen, Stützungs- und Hilfsprogrammen. Neukredite mit staatlicher Garantie im COVID-19-Kontext (KfW-Programme, Landesbürgschaften) bestanden zum 30. Juni 2021 in Höhe von 679 Mio. € (31. Dezember 2020: 490 Mio. €). Die Haftungsentlastung bei den KfW-Programmen liegt je nach Programm bei 80 %, 90 % oder 100 %. Programme mit voller Haftungsentlastung werden außerhalb der Bilanz als Treuhandgeschäft abgebildet ([Geschäftsbericht](#), Konzernanhang (Notes) (37)).

Darüber hinaus bestanden zum 30. Juni 2021 Forderungen mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 1.653 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.108 Mio. €), für welche COVID-19-bezogene Forbearance-Maßnahmen, insbesondere Covenant-Waiver und individuelle Stundungsvereinbarungen, genehmigt wurden. Bei jeder festgestellten Forbearance-Maßnahme wird im Helaba-Konzern für das Schuldinstrument geprüft, ob hierdurch ein Ausfallereignis ausgelöst wird.

Löst die Forbearance-Maßnahme ein Ausfallereignis aus, wird das Instrument in Stufe 3 transferiert, andernfalls erfolgt ein Transfer in Stufe 2.

Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeinen Risikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für die Eigenmittelunterlegung der Adressenausfallrisiken. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von der Helaba grundsätzlich folgende Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht, sofern sie den Anforderungen der CRR genügen:

- Gewährleistungen (zum Beispiel Garantien und Bürgschaften)
- grundpfandrechtliche Sicherheiten (zum Beispiel Grundpfandrechte an Immobilien)
- finanzielle Sicherheiten (zum Beispiel Abtretung beziehungsweise Verpfändung von Wertpapieren und Barsicherheiten)
- Schiffe und Flugzeuge als sonstige Sachsicherheiten (zum Beispiel Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen)
- Sicherungsabtretungen von Forderungen (zum Beispiel Sicherungsabtretungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

in Mio. €		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
			Davon: Durch Sicherheiten besichert	Davon: Durch Finanzgarantien besichert		
		a	b	c	d	e
1	Kredite und Forderungen	131.701	39.746	33.730	6.016	-
2	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.319	-	-	-	-
3	Gesamt	149.020	39.746	33.730	6.016	-
4	Davon: Notleidende Risikopositionen	578	556	447	109	-
EU-5	Davon: Ausgefallen	576	556			

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderung für Adressenausfallrisikopositionen im Standardansatz (KSA) kommen in der Helaba ausschließlich externe Ratings von Moody's Investors Service und Standard & Poor's (Letztere nur in der FSP) zur Anwendung. Die Rating-Agenturen sind für alle KSA-Risikopositionsklassen nominiert. Im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Verbriefungen kommen weitere Agenturen zum Einsatz.

Bei der Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen wird jedem Geschäft – sofern verfügbar – ein Emissions-Rating zugeordnet. Ist kein Emissions-Rating vorhanden, wird das Emittenten-Rating verwendet. Liegt kein Emittenten-Rating vor, wird bei Kirchen und Instituten auf das Sitzland-Rating abgestellt. Sollte kein Emittenten- beziehungsweise Sitzland-Rating vorliegen, wird die Möglichkeit geprüft, ob langfristige Ratings anderer Emissionen auf kurz- und langfristige Forderungen des Kreditnehmers anwendbar sind. Das Mapping externer Ratings auf die Bonitätsstufen der CRR erfolgt anhand der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

EU CR4 – KSA – Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Risikopositionsklassen

in Mio. €	Risikopositionsklassen	Bemessungsgrundlage		Positionswert		RWA und RWA-Dichte	
		Bilanziell	Außerbilanziell	Bilanziell	Außerbilanziell	RWA	RWA-Dichte in %
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.668	0	3.175	0	4	0,1213
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12.469	1.604	14.818	905	136	0,8660
3	Öffentliche Stellen	1.224	344	1.153	170	141	10,6748
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	198	-	202	15	-	0,0000
5	Internationale Organisationen	283	-	283	-	-	0,0000
6	Institute	7.810	1.015	8.028	529	258	3,0204
7	Unternehmen	3.280	442	1.231	96	1.275	96,0663
8	Mengengeschäft	530	292	215	27	180	74,5251
9	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.694	178	1.682	97	625	35,1393
10	Ausgefallene Risikopositionen	37	8	29	3	33	103,4822
11	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	583	50	572	26	897	150,0000
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	368	-	368	-	1	0,3528
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	652	7	652	7	242	36,7297
15	Beteiligungspositionen	1.479	13	976	0	982	100,5857
16	Sonstige Positionen	249	0	249	0	246	98,8203
17	Gesamt	33.524	3.953	33.634	1.874	5.021	14,1396

Die nachfolgende Tabelle listet den Positionswert nach Sicherheiten im KSA auf. Für finanzielle Sicherheiten kommt überwiegend die umfassende Methode nach Art. 223 CRR zur Anwendung. Weiterhin nimmt die Helaba den Art. 113 CRR in Anspruch, nach dem Adressenausfallrisikopositionen gegenüber gruppenangehörigen Unternehmen oder gegen Mitglieder desselben institutsbezogenen Sicherungssystems dauerhaft von der Anwendung des IRB ausgenommen und als KSA-Positionen zu behandeln sind.

EU CR5 – KSA – Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten

in Mio. €	Risikopositionsklassen	Risikogewicht									
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.155	-	-	-	19	-	-	-	-	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15.042	-	-	-	681	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	617	-	-	-	706	-	-	-	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	217	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	283	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	7.626	0	-	-	693	-	239	-	-	1
7	Unternehmen	7	-	-	-	36	-	22	-	-	1.262
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	241	-
9	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	1.748	30	-	-	2
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29
11	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	355	-	-	13	-	-	-	-	-	-
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	427	-	-	9	5	-	4	-	-	22
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	972
16	Sonstige Positionen	1	-	-	-	2	-	-	-	-	246
17	Gesamt	27.731	0	-	22	2.142	1.748	295	-	241	2.534

in Mio. €	Risikopositionsklassen	Risikogewicht					Gesamt	Davon nicht gerätet
		150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
		k	l	m	n	o		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	3.175	3.162
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	15.723	1.388
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	1.323	123
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	217	18
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	283	205
6	Institute	-	-	-	-	-	8.558	480
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	1.327	1.279
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	241	241
9	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	1.779	1.779
10	Ausgefallene Risikopositionen	2	-	-	-	-	32	32
11	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	598	-	-	-	-	598	598
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	368	13
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2	-	-	1	188	659	440
15	Beteiligungspositionen	-	4	-	-	-	976	976
16	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	249	225
17	Gesamt	602	4	-	1	188	35.508	10.959

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

Die Helaba hat im Dezember 2006 den Zulassungsbescheid der BaFin für den FIRB-Ansatz gemäß SolvV sowohl für die Helaba-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2007 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß Basisansatz für interne Ratings verwendet. Die Zulassung des Rating-Modells für Flugzeugfinanzierungen im Dezember 2010 markiert den Abschluss der aufsichtlichen Prüfungen zum Einsatz der internen Rating-Modelle im Rahmen des FIRB und damit die Umsetzung des IRB-Umsetzungsplans. Das Retail-Portfolio des Tochterunternehmens FSP wird seit dem 2. Quartal 2008 im AIRB-Ansatz behandelt. Im Jahr 2013 erhielt die LBS als erste Bausparkasse die Zulassung zur Verwendung des Rating-Modells „LBS-Kunden-Scoring“ und des LGD-Modells der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (S-Rating) im AIRB für das Mengengeschäft.

Nachfolgende Tabelle zeigt für IRB-Positionen die Bemessungsgrundlage, den Positionswert, die RWA, den EL und die Kreditrisikoanpassung gemäß CRR inklusive diverser Durchschnittswerte wie beispielsweise der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit. Bei den dargestellten Risikopositionsklassen des Mengengeschäfts handelt es sich um AIRB-Positionen, bei den übrigen Risikopositionsklassen um FIRB-Positionen.

EU CR6 – IRB - Adressenausfallrisiken nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern

FIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Band	Bemessungsgrundlage (bilanziell)	Bemessungsgrundlage (außerbilanziell)	Ø CCF in % (außerbilanziell)	Positionswert	Ø PD in %	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Kreditrisikopasung	
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis <0,15	61.383	548	0,7022	61.750	0,0011	1.365	45,0000	2,50	379	0,0061	0	-6	
	0,00 bis <0,10	61.383	548	0,7022	61.750	0,0011	1.365	45,0000	2,50	379	0,0061	0	-6	
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,15 bis <0,25	4	5	1,0000	9	0,1734	1	45,0000	2,50	2	0,2548	0	0	
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis <2,50	0	-	-	0	0,8779	1	45,0000	2,50	0	0,9328	0	0	
	0,75 bis <1,75	0	-	-	0	0,8779	1	45,0000	2,50	0	0,9328	0	0	
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	27	29	0,7500	48	6,6657	2	45,0000	2,50	0	0,0009	0	0	
	2,5 bis <5	0	-	-	0	4,4444	1	45,0000	2,50	0	1,5287	0	0	
	5 bis <10	27	29	0,7500	48	6,6667	1	45,0000	2,50	0	0,0002	0	0	
	10,00 bis <100,00	619	136	0,7500	721	19,1798	32	45,0000	2,50	1,462	2,0273	0	0	
	10 bis <20	16	136	0,7500	118	14,9997	2	45,0000	2,50	19	0,1620	0	0	
20 bis <30	603	0	0,0000	603	20,0000	30	45,0000	2,50	1,443	2,3933	0	0		
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zwischensumme		62.032	717	0,7153	62.528	0,2275	1.401	45,0000	2,50	1.844	0,0295	1	-6	
Institute	0,00 bis <0,15	11.967	1.222	0,5816	12.656	0,0498	305	32,1148	2,50	2.379	0,1880	2	-30	
	0,00 bis <0,10	11.227	1.171	0,5769	11.880	0,0455	276	32,4119	2,50	2.166	0,1823	2	-27	
	0,10 bis <0,15	740	51	0,6886	776	0,1156	34	27,5718	2,50	214	0,2754	0	-3	
	0,15 bis <0,25	231	4	0,4574	233	0,1734	13	14,3305	2,50	41	0,1758	0	-1	
	0,25 bis <0,50	446	49	0,3511	464	0,7169	26	38,5188	2,50	174	0,3750	0	-1	
	0,50 bis <0,75	108	9	0,5027	112	0,5853	11	44,8921	2,50	91	0,8104	0	-1	
	0,75 bis <2,50	7	43	0,6949	38	1,2855	10	45,0000	2,50	46	1,2165	0	-1	
	0,75 bis <1,75	7	42	0,7072	37	1,2816	9	45,0000	2,50	45	1,2165	0	-1	
	1,75 bis <2,5	0	1	0,2000	0	1,9753	1	45,0000	2,50	0	1,2132	0	0	
	2,50 bis <10,00	187	58	0,6701	226	5,4117	15	45,0000	2,50	93	0,4133	1	0	
	2,5 bis <5	67	47	0,6509	97	3,7466	12	45,0000	2,50	84	0,8617	1	0	
	5 bis <10	120	11	0,7500	129	6,6667	3	45,0000	2,50	10	0,0753	0	0	
	10,00 bis <100,00	21	15	0,5912	26	13,3757	31	45,0000	2,50	15	0,5700	0	0	
	10 bis <20	12	15	0,5924	17	10,0000	3	45,0000	2,50	13	0,7571	0	0	
20 bis <30	8	0	0,0000	8	20,0000	27	45,0000	2,50	1	0,1765	0	0		
30,00 bis <100,00	-	0	0,0000	-	-	1	-	-	-	-	-	-		
100,00 (Ausfall)	3	0	0,7500	3	100,0000	1	45,0000	2,50	0	0,0000	0	0		
Zwischensumme		12.972	1.400	0,5799	13.758	0,2205	412	32,4075	2,50	2.838	0,2063	5	-34	
Unternehmen - KMU	0,00 bis <0,15	744	170	0,4345	816	0,0883	747	38,2487	2,50	147	0,1798	0	0	
	0,00 bis <0,10	439	82	0,3660	469	0,0680	485	37,8977	2,50	71	0,1512	0	0	
	0,10 bis <0,15	305	88	0,4985	347	0,1156	262	38,7236	2,50	76	0,2186	0	0	
	0,15 bis <0,25	343	33	0,7223	367	0,1734	356	38,6900	2,50	104	0,2825	0	0	
	0,25 bis <0,50	964	305	0,6759	1.168	0,3251	790	35,7709	2,50	425	0,3635	1	-1	
	0,50 bis <0,75	449	93	0,6882	511	0,5853	335	40,4212	2,50	253	0,4946	1	-2	
	0,75 bis <2,50	756	145	0,6773	853	1,1788	526	39,4439	2,50	559	0,6559	4	-2	
	0,75 bis <1,75	682	116	0,6422	755	1,0757	411	39,3967	2,50	483	0,6391	3	-2	
	1,75 bis <2,5	75	29	0,8166	98	1,9753	115	39,8107	2,50	77	0,7859	1	-1	
	2,50 bis <10,00	238	53	0,7597	276	3,7416	131	43,3098	2,50	290	1,0523	4	-4	
	2,5 bis <5	225	43	0,7716	255	3,5018	106	43,4910	2,50	269	1,0539	4	-3	
	5 bis <10	14	10	0,7090	21	6,6667	25	41,0976	2,50	22	1,0334	0	0	
	10,00 bis <100,00	110	27	0,6044	123	19,6302	436	40,6208	2,50	198	1,6124	10	-1	
	10 bis <20	27	6	0,6351	27	13,3580	45	39,9876	2,50	40	1,4747	1	-1	
20 bis <30	78	21	0,5957	90	20,0000	390	40,5496	2,50	148	1,6321	7	0		
30,00 bis <100,00	5	-	-	5	45,0000	1	45,0000	2,50	11	1,9750	1	0		
100,00 (Ausfall)	38	2	0,6696	38	100,0000	37	40,8213	2,50	1	0,0159	15	-7		
Zwischensumme		3.643	829	0,6327	4.151	2,1735	3.358	38,5331	2,50	1.976	0,4761	36	-17	

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 30.6.2021

FIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Band	Bemessungsgrundlage (bilanziell)	Bemessungsgrundlage (außerbilanziell)	Ø CCF in % (außerbilanziell)	Positionswert	Ø PD in %	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Kreditrisikopasung
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)	0,00 bis <0,15	9.714	1.332	0,7230	10.572	0,0814	289	41,9158	2,50	2.678	0,2533	4	-28
	0,00 bis <0,10	6.278	1.022	0,7173	6.914	0,0630	233	41,3122	2,50	1.499	0,2167	2	-15
	0,10 bis <0,15	3.436	311	0,7414	3.657	0,1164	56	43,0568	2,50	1.179	0,3224	1	-13
	0,15 bis <0,25	7.880	664	0,7107	8.253	0,1784	121	44,2620	2,50	2.167	0,2626	4	-44
	0,25 bis <0,50	5.017	1.244	0,7331	5.929	0,3298	211	43,4204	2,50	4.794	0,8085	11	-40
	0,50 bis <0,75	2.546	322	0,7149	2.775	0,5425	63	43,6532	2,50	2.006	0,7227	6	-23
	0,75 bis <2,50	5.231	966	0,7255	5.932	1,1675	132	41,6922	2,50	5.392	0,9091	27	-52
	0,75 bis <1,75	4.353	650	0,7525	4.842	0,9857	98	42,1225	2,50	4.000	0,8262	18	-45
	1,75 bis <2,5	878	316	0,6700	1.090	1,9753	34	39,7800	2,50	1.392	1,2775	10	-7
	2,50 bis <10,00	1.076	135	0,6231	1.160	4,1587	32	43,4048	2,50	1.661	1,4317	21	-18
	2,5 bis <5	806	123	0,6111	882	3,2183	25	42,8843	2,50	1.237	1,4032	13	-11
	5 bis <10	269	12	0,7500	278	7,1392	7	45,0545	2,50	423	1,5218	8	-7
	10,00 bis <100,00	153	1	0,7500	154	14,0605	7	39,0479	2,50	303	1,9717	9	-2
	10 bis <20	112	1	0,7500	113	11,9065	4	37,4417	2,50	204	1,8103	5	-1
20 bis <30	41	0	0,7500	41	20,0000	3	43,4769	2,50	99	2,4168	3	-1	
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	554	1	0,7500	555	100,0000	22	43,2365	2,50	9	0,0156	219	-84	
Zwischensumme		32.170	4.666	0,7210	35.329	2,1290	877	42,8725	2,50	19.009	0,5381	300	-291
Unternehmen - Sonstige	0,00 bis <0,15	15.328	12.379	0,4909	21.269	0,0723	1.902	43,1998	2,50	5.077	0,2387	6	-58
	0,00 bis <0,10	12.577	9.991	0,4531	16.967	0,0613	1.501	43,0664	2,50	3.627	0,2137	4	-41
	0,10 bis <0,15	2.752	2.389	0,6490	4.302	0,1156	401	43,7258	2,50	1.450	0,3371	2	-17
	0,15 bis <0,25	2.934	3.807	0,5879	5.172	0,1734	452	43,6938	2,50	2.134	0,4127	4	-27
	0,25 bis <0,50	4.881	3.782	0,6178	7.218	0,6060	657	43,7324	2,50	4.122	0,5711	10	-49
	0,50 bis <0,75	1.879	653	0,6741	2.316	0,5853	195	44,1161	2,50	1.782	0,7693	6	-39
	0,75 bis <2,50	1.480	1.234	0,6428	2.234	1,2341	349	42,3613	2,50	1.869	0,8367	10	-20
	0,75 bis <1,75	1.130	1.159	0,6420	1.834	1,0726	291	43,1058	2,50	1.533	0,8356	8	-18
	1,75 bis <2,5	350	76	0,6557	399	1,9753	58	38,9423	2,50	336	0,8416	2	-2
	2,50 bis <10,00	936	626	0,6883	1.339	4,3655	174	44,6408	2,50	1.536	1,1474	19	-20
	2,5 bis <5	821	456	0,7381	1.130	3,9396	136	44,5946	2,50	1.257	1,1122	15	-16
	5 bis <10	115	170	0,5545	209	6,6695	38	44,8908	2,50	279	1,3378	5	-4
	10,00 bis <100,00	1.322	339	0,4758	1.419	17,9235	1.750	35,4206	2,50	641	0,4513	19	-7
	10 bis <20	312	151	0,6656	404	12,5712	26	44,9840	2,50	449	1,1108	12	-7
20 bis <30	1.007	189	0,3244	1.013	20,0000	1.695	31,5887	2,50	187	0,1842	7	0	
30,00 bis <100,00	2	0	0,0136	2	45,0000	29	43,9140	2,50	5	2,3812	0	0	
100,00 (Ausfall)	295	141	0,6956	393	100,0000	143	44,0885	2,50	1	0,0016	137	-100	
Zwischensumme		29.054	22.963	0,5477	41.359	1,9698	5.622	43,1487	2,50	17.161	0,4149	211	-321
Gesamt		139.870	30.574	0,5819	157.126		11.670		2,50	42.829	0,2726	554	-669

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 30.6.2021

AIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Band	Bemessungsgrundlage (bilanziell)	Bemessungsgrundlage (außerbilanziell)	Ø CCF in % (außerbilanziell)	Positionswert	Ø PD in %	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Kreditrisikopasung
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	0,00 bis <0,15	173	8	0,6538	178	0,0740	1.202	25,5250	2,50	7	0,0391	0	0
	0,00 bis <0,10	136	6	0,6142	140	0,0625	961	25,6370	2,50	5	0,0347	0	0
	0,10 bis <0,15	37	2	0,7765	39	0,1156	241	25,1200	2,50	2	0,0550	0	0
	0,15 bis <0,25	49	1	0,6910	50	0,1734	312	25,7950	2,50	4	0,0767	0	0
	0,25 bis <0,50	125	8	0,7492	131	0,3201	605	26,6440	2,50	16	0,1230	0	0
	0,50 bis <0,75	46	2	0,7229	48	0,5853	230	27,7550	2,50	10	0,1989	0	0
	0,75 bis <2,50	103	4	0,7162	105	1,2737	514	27,3010	2,50	34	0,3248	0	0
	0,75 bis <1,75	79	3	0,7428	81	1,0619	393	27,0670	2,50	23	0,2887	0	0
	1,75 bis <2,5	24	1	0,6446	24	1,9753	121	28,0750	2,50	11	0,4446	0	0
	2,50 bis <10,00	37	1	0,4836	37	4,1544	170	29,5300	2,50	26	0,7067	0	0
	2,5 bis <5	32	1	0,4828	32	3,7955	147	29,7060	2,50	22	0,6814	0	0
	5 bis <10	5	0	0,4886	5	6,6667	23	28,2950	2,50	4	0,8832	0	0
	10,00 bis <100,00	30	0	0,6609	31	19,7459	189	26,0430	2,50	36	1,1672	2	0
	10 bis <20	6	0	0,5417	6	11,5702	27	26,4690	2,50	6	1,0308	0	0
20 bis <30	23	0	0,6646	23	20,0000	150	25,8600	2,50	28	1,1968	1	0	
30,00 bis <100,00	2	-	-	2	43,0505	12	27,1530	2,50	2	1,2071	0	-	
100,00 (Ausfall)	13	0	0,9977	13	100,0000	82	26,1930	2,50	19	1,4690	3	-1	
Zwischensumme		575	26	0,7006	593	3,8875	3.304	26,5813	2,50	152	0,2561	6	-1
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	0,00 bis <0,15	1.784	57	0,8710	1.834	0,0604	13.356	25,6459	2,50	79	0,0433	0	0
	0,00 bis <0,10	1.558	47	0,8749	1.599	0,0523	11.514	25,5456	2,50	62	0,0388	0	0
	0,10 bis <0,15	226	11	0,8540	235	0,1156	1.842	26,3289	2,50	17	0,0741	0	0
	0,15 bis <0,25	311	16	0,8453	325	0,1734	2.362	27,2875	2,50	34	0,1043	0	0
	0,25 bis <0,50	434	14	0,8532	445	0,3151	4.026	25,4082	2,50	67	0,1496	0	0
	0,50 bis <0,75	142	7	0,8531	147	0,5853	1.764	21,4188	2,50	29	0,1976	0	0
	0,75 bis <2,50	371	8	0,9365	378	1,3602	3.739	18,8646	2,50	114	0,3010	1	-1
	0,75 bis <1,75	261	7	0,9271	268	1,1061	2.731	18,9643	2,50	72	0,2671	1	0
	1,75 bis <2,5	109	1	0,9799	111	1,9753	1.008	18,6230	2,50	42	0,3828	0	0
	2,50 bis <10,00	89	2	0,9997	91	3,9371	885	19,1015	2,50	53	0,5820	1	0
	2,5 bis <5	73	1	0,9993	74	3,3140	727	18,3882	2,50	38	0,5104	0	0
	5 bis <10	16	1	1,0000	17	6,6667	158	22,2258	2,50	15	0,8954	0	0
	10,00 bis <100,00	34	0	0,9035	34	15,8713	428	18,6652	2,50	34	1,0039	1	0
	10 bis <20	24	0	1,0000	24	11,9727	305	17,9572	2,50	22	0,9163	1	0
20 bis <30	7	-	-	7	20,0000	79	18,0087	2,50	7	1,0737	0	0	
30,00 bis <100,00	3	0	0,5000	3	35,3212	44	24,8586	2,50	5	1,4845	0	0	
100,00 (Ausfall)	22	-	-	22	100,0000	241	26,8571	2,50	24	1,0841	6	-1	
Zwischensumme		3.187	104	0,8709	3.277	1,2256	26.801	24,5571	2,50	434	0,1325	9	-2
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	0,00 bis <0,15	14	647	1,0236	676	0,0357	112.156	63,1210	2,50	11	0,0165	0	0
	0,00 bis <0,10	12	633	1,0261	662	0,0340	109.025	63,1250	2,50	11	0,0159	0	0
	0,10 bis <0,15	2	14	0,9094	14	0,1156	3.131	62,9520	2,50	1	0,0433	0	0
	0,15 bis <0,25	3	21	0,9330	23	0,1734	5.960	62,7730	2,50	1	0,0610	0	0
	0,25 bis <0,50	5	24	0,9034	27	0,3165	6.848	63,2940	2,50	3	0,0982	0	0
	0,50 bis <0,75	4	12	0,9227	15	0,5853	4.612	63,0670	2,50	2	0,1621	0	0
	0,75 bis <2,50	7	13	0,8472	19	1,3771	5.922	63,3750	2,50	6	0,3000	0	0
	0,75 bis <1,75	5	10	0,8496	13	1,1247	3.713	63,6120	2,50	3	0,2601	0	0
	1,75 bis <2,5	3	4	0,8406	6	1,9753	2.209	62,8140	2,50	2	0,3946	0	0
	2,50 bis <10,00	4	4	0,7842	7	4,2057	4.729	62,9570	2,50	5	0,6515	0	0
	2,5 bis <5	3	3	0,7934	6	3,7388	3.656	62,9830	2,50	4	0,6072	0	0
	5 bis <10	1	1	0,7277	1	6,6667	1.073	62,8190	2,50	1	0,8851	0	0
	10,00 bis <100,00	2	9	0,6632	7	20,2218	2.962	62,5220	2,50	10	1,4027	1	0
	10 bis <20	1	0	0,6531	1	12,0839	503	63,4020	2,50	1	1,1925	0	0
20 bis <30	1	8	0,6577	6	20,0000	1.855	62,3240	2,50	9	1,4015	1	0	
30,00 bis <100,00	0	0	0,8664	0	40,1516	604	63,9970	2,50	1	1,8444	0	0	
100,00 (Ausfall)	2	1	1,0000	3	100,0000	745	87,4310	2,50	1	0,4958	2	-2	
Zwischensumme		42	731	1,0066	778	0,6876	143.934	63,2033	2,50	40	0,0509	4	-2

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 30.6.2021

AIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Band	Bemessungsgrundlage (bilanziell)	Bemessungsgrundlage (außerbilanziell)	Ø CCF in % (außerbilanziell)	Positionswert	Ø PD in %	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Kreditrisikopasung
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Mengengeschäft - Sonstige, KMU	0,00 bis <0,15	33	35	0,6388	55	0,0770	980	60,9630	2,50	6	0,1000	0	0
	0,00 bis <0,10	24	26	0,6537	41	0,0637	768	61,2690	2,50	4	0,0876	0	0
	0,10 bis <0,15	9	9	0,5942	14	0,1156	212	60,0810	2,50	2	0,1358	0	0
	0,15 bis <0,25	12	10	0,6717	19	0,1734	253	57,6920	2,50	3	0,1745	0	0
	0,25 bis <0,50	29	29	0,6413	47	0,3253	570	61,4280	2,50	13	0,2812	0	0
	0,50 bis <0,75	11	9	0,6726	17	0,5853	224	59,5710	2,50	7	0,3859	0	0
	0,75 bis <2,50	32	17	0,6833	43	1,2527	514	58,7490	2,50	23	0,5228	0	-1
	0,75 bis <1,75	25	15	0,6827	35	1,0864	386	58,2530	2,50	18	0,4970	0	0
	1,75 bis <2,5	6	3	0,6865	8	1,9753	128	60,9030	2,50	5	0,6352	0	0
	2,50 bis <10,00	15	5	0,5622	17	4,3191	230	61,1490	2,50	12	0,7156	0	-1
	2,5 bis <5	11	3	0,6171	13	3,5621	194	59,8450	2,50	9	0,6870	0	-1
	5 bis <10	3	2	0,4633	4	6,6667	36	65,1930	2,50	3	0,8042	0	0
	10,00 bis <100,00	5	4	0,7098	8	19,6145	355	62,9810	2,50	9	1,1253	1	-1
	10 bis <20	1	0	0,5025	1	12,9319	25	58,3920	2,50	1	0,8785	0	0
20 bis <30	4	3	0,7257	6	20,0000	297	63,9280	2,50	7	1,1646	1	0	
30,00 bis <100,00	0	0	0,5658	0	40,6573	33	62,1490	2,50	0	1,3418	0	0	
100,00 (Ausfall)	9	2	0,9989	11	100,0000	187	66,6330	2,50	15	1,3195	7	-6	
Zwischensumme		146	110	0,6590	218	6,5161	3.313	60,6027	2,50	87	0,3997	9	-9
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	0,00 bis <0,15	362	100	0,8395	446	0,0649	10.075	62,4378	2,50	51	0,1153	0	0
	0,00 bis <0,10	303	89	0,8386	377	0,0556	7.257	63,1558	2,50	40	0,1051	0	0
	0,10 bis <0,15	59	12	0,8462	69	0,1156	2.818	58,5243	2,50	12	0,1710	0	0
	0,15 bis <0,25	101	30	0,8463	126	0,1734	3.138	59,1578	2,50	29	0,2303	0	0
	0,25 bis <0,50	146	40	0,8607	180	0,3178	6.265	54,9961	2,50	57	0,3167	0	0
	0,50 bis <0,75	60	19	0,8729	76	0,5853	3.657	50,5571	2,50	32	0,4203	0	0
	0,75 bis <2,50	116	29	0,9412	143	1,3045	5.912	43,9563	2,50	73	0,5101	1	-1
	0,75 bis <1,75	90	18	0,9069	107	1,0755	4.556	45,0475	2,50	53	0,4947	1	-1
	1,75 bis <2,5	26	11	0,9986	36	1,9753	1.356	40,7595	2,50	20	0,5550	0	0
	2,50 bis <10,00	22	5	0,9648	27	4,1650	1.414	46,1742	2,50	19	0,7056	1	-1
	2,5 bis <5	18	4	0,9580	22	3,5464	1.143	46,6386	2,50	15	0,7027	0	-1
	5 bis <10	5	1	1,0000	5	6,6667	271	44,2952	2,50	4	0,7170	0	0
	10,00 bis <100,00	9	3	0,7957	12	22,7505	743	48,9097	2,50	13	1,1461	1	-1
	10 bis <20	6	0	1,2957	6	11,7059	357	39,7437	2,50	5	0,7505	0	0
20 bis <30	1	0	0,5581	1	20,0000	88	49,5180	2,50	1	1,1697	0	0	
30,00 bis <100,00	2	3	0,7971	4	39,4448	298	62,2313	2,50	8	1,7216	1	0	
100,00 (Ausfall)	10	0	1,0000	10	100,0000	660	77,7740	2,50	8	0,7646	7	-6	
Zwischensumme		825	226	0,8618	1.020	1,6630	31.864	56,8045	2,50	282	0,2767	11	-10
Gesamt		4.774	1.197	0,9289	5.886		209.216		2,50	995	0,1691	40	-25

Die Besicherung von Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditderivaten zur Kreditrisikominderung stellt in der Helaba nur einen geringen Anteil im Vergleich zu den restlichen Sicherheitenkategorien dar.

EU CR7 – IRB – RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden

in Mio. €		RWA vor Berücksichtigung von Kreditderivaten	RWA aktuell
		a	b
1	FIRB Risikopositionsklassen	42.853	42.847
2	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.052	2.052
3	Institute	2.668	2.668
4	Unternehmen	38.133	38.127
4,1	Davon: Unternehmen - KMU	2.041	2.039
4,2	Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)	18.845	18.845
5	AIRB Risikopositionsklassen	995	995
9	Retail	995	995
9,1	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	152	152
9,2	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	434	434
9,3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	40	40
9,4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	87	87
9,5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	282	282
10	Gesamt	43.848	43.842

Die Zeilen 6 bis 8,2 sind nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

EU CR7-A – IRB – Umfangs des Einsatzes von CRM-Techniken

AIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €		Positionswert vor Substitutionseffekten	CRM-Techniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung				
			Teil der durch anrechenbare finanzielle Sicherheiten gedeckt ist (%)	Teil der durch sonstige anrechenbare Sicherheiten gedeckt ist (%)	Teil der durch Immobilien gedeckt ist (%)	Teil der durch Forderungen gedeckt ist (%)	Teil der durch sonstige Sachsisicherheiten gedeckt ist (%)
			a	b	c	d	e
4	Retail	5.886	3,0169	54,4039	54,4039	-	-
4,1	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	593	0,0402	85,3970	85,3970	-	-
4,2	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	3.277	3,9134	82,2422	82,2422	-	-
4,3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	778	-	0,0092	0,0092	-	-
4,4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	218	1,5028	0,0955	0,0955	-	-
4,5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	1.020	4,4913	0,0169	0,0169	-	-
5	Gesamt	5.886	3,0169	54,4039	54,4039	-	-

CRM-Techniken						CRM-Effekte bei der Berechnung der RWA	
Besicherung mit Sicherheitsleistung				Absicherung ohne Sicherheitsleistung		RWA vor Substitutionseffekten	RWA nach Substitutionseffekten
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckt ist (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckt ist (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckt ist (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckt ist (%)	Teil der durch Garantien gedeckt ist (%)	Teil der durch Kredit-derivate gedeckt ist (%)		
g	h	i	j	k	l	m	n
0,0336	0,0019	-	0,0316	0,4641	-	995	995
0,0266	-	-	0,0266	-	-	152	152
0,0491	0,0006	-	0,0484	0,0001	-	434	434
-	-	-	-	-	-	40	40
0,0508	0,0429	-	0,0078	10,5209	-	87	87
0,0098	-	-	0,0098	0,4257	-	282	282
0,0336	0,0019	-	0,0316	0,4641	-	995	995

Die Zeilen 1 bis 3 sind nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

FIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €		Positionswert vor Substitutionseffekten	CRM-Techniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung				
			Teil der durch anrechenbare finanzielle Sicherheiten gedeckt ist (%)	Teil der durch sonstige anrechenbare Sicherheiten gedeckt ist (%)	Teil der durch Immobilien gedeckt ist (%)	Teil der durch Forderungen gedeckt ist (%)	Teil der durch sonstige Sachversicherungen gedeckt ist (%)
			a	b	c	d	e
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	61.787	-	-	-	-	-
2	Institute	13.776	0,0037	-	-	-	-
3	Unternehmen	81.355	0,9133	19,8474	17,6926	0,0221	2,1327
3,1	Davon: Unternehmen - KMU	4.169	3,9234	51,0311	51,0311	-	-
3,2	Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)	35.574	0,2387	21,4232	18,0325	-	3,3907
3,3	Davon: Unternehmen - Sonstige	41.612	1,1884	15,3759	14,0618	0,0433	1,2708
4	Gesamt	156.919	0,4738	10,2900	9,1728	0,0115	1,1057

CRM-Techniken						CRM-Effekte bei der Berechnung der RWA	
Besicherung mit Sicherheitsleistung				Absicherung ohne Sicherheitsleistung		RWA vor Substitutionseffekten	RWA nach Substitutionseffekten
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckt ist (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckt ist (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckt ist (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckt ist (%)	Teil der durch Garantien gedeckt ist (%)	Teil der durch Kredit-derivate gedeckt ist (%)		
g	h	i	j	k	l	m	n
-	-	-	-	0,4959	-	401	2.052
-	-	-	-	4,7000	-	2.839	2.668
-	-	-	-	5,1807	-	36.887	38.127
-	-	-	-	2,0275	-	1.987	2.039
-	-	-	-	2,9881	-	17.755	18.845
-	-	-	-	7,3710	-	17.145	17.243
-	-	-	-	3,2938	-	40.127	42.847

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 31. März 2021 und dem 30. Juni 2021 im Adressenausfallrisiko des IRB.

EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

in Mio. €		RWA
		a
1	RWA Vorquartal	46.423
2	Assetgröße (+/-)	-956
3	Assetqualität (+/-)	-302
4	Modelländerungen (+/-)	1.240
5	Methoden- und Policyänderungen (+/-)	-
6	Konsolidierungseffekte (+/-)	-
7	Währungseffekte (+/-)	-114
8	Sonstige Effekte (+/-)	-
9	RWA aktuell	46.290

Die RWA-Veränderungen werden in oben stehender Tabelle in wesentliche RWA-Treiber unterteilt:

- Assetgröße: Veränderungen im Buchwert, unter anderem aufgrund von Neugeschäft, Geschäftsausläufen oder Bestandsveränderungen
- Assetqualität: bonitätsbedingte Änderungen sowie Veränderungen in der Kreditrisikominderung
- Modelländerungen: Modellanpassungen bei den internen Rating-Verfahren (unter anderem Implementierung neuer Rating-Modelle, Änderung des Anwendungsbereiches oder Änderungen aus der Behebung festgestellter Modellschwächen)
- Methoden- und Policyänderungen: neue regulatorische Anforderungen, Wegfall von Übergangsbestimmungen und Ähnliches
- Konsolidierungseffekte: Veränderungen auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises
- Währungseffekte: Kursveränderungen bei Fremdwährungsgeschäften
- sonstige Effekte: enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden

Der Anstieg bei den Modelländerungen ist hauptsächlich aus einer Auflage in der Aufsichtsprüfung für internationale Immobilienfinanzierungen (Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierungen) zurückzuführen.

Der Währungseffekt ergibt sich hauptsächlich aus Geschäften in US-Dollar und Britischen Pfund.

Nachfolgend dargestellt sind die Beteiligungspositionen in der einfachen Risikogewichtsmethode gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR. Per 30. Juni 2021 sind keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, die Offenlegung der Tabellen „EU CR10.1“ bis „EU CR10.4“ entfällt aus diesem Grund.

EU CR10.5 – IRB Beteiligungspositionen (einfache Risikogewichtsmethode)

in Mio. €	Bilanzielle Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risiko-gewicht	Risikopositions-wert	RWA	EL
Kategorien	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	269	143	190%	412	783	3
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	3	0	290%	3	9	0
Sonstige Beteiligungspositionen	7	-	370%	7	25	0
Gesamt	279	143		422	818	3

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Die Angaben zum Gegenparteiausfallrisikos (CCR) werden gemäß Art. 439, 444 (e) und 452 (g) CRR beziehungsweise Art. 13 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXV offengelegt.

Die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos (CCR) erfolgt für Derivate nach Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR (SA-CCR). beziehungsweise für SFTs nach den Vorgaben der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Teil 3 Titel II Kapitel 4 CRR. Die Kontrahentenausfallrisikoposition für Derivate und SFTs betrug per 30. Juni 2021 11.553 Mio. € (12.407 Mio. € inklusive zentrale Gegenparteien (CCP)).

Risikopositionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei sind generell in den nachfolgenden Tabellendarstellungen ausgenommen, außer in den Tabellen „EU CCR5“ und „EU CCR8“.

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWA
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	6.035	2.472		1,4	19.184	11.684	11.548	2.242
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			-		-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			-		-	-	-	-
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					4	4	4	0
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Gesamt					19.188	11.689	11.553	2.243

Gemäß Art. 381 CRR findet die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) statt. Hierunter ist die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert zu verstehen. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber dem Institut wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos des Instituts gegenüber der Gegenpartei.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

in Mio. €		a	b
		Risikopositionswert	RWA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	1.423	1.110
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	1.423	1.110

Im KSA verteilt sich die Kontrahentenausfallrisikoposition nach Anrechnung von Sicherheiten auf folgende Risikopositionsklassen und Risikogewichte auf Basis des Risikopositionswertes:

EU CCR3 – KSA – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Risikogewichten

	in Mio. €	Risikogewicht											Gesamt	
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
3	Öffentliche Stellen	258	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	258
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	2.700	854	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	3.557
7	Unternehmen	0	-	-	-	-	-	-	-	25	-	-	-	25
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2	-	-	-	0	0	-	-	-	-	0	-	2
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Gesamt	2.960	854	-	-	4	0	-	0	25	-	0	3.844	

Die Kontrahentenausfallrisikoposition im IRB verteilt sich auf folgende Risikopositionsklassen und PD-Bänder.

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Band

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
	PD-Band	Positions- wert	Ø PD in %	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA- Dichte in %
1	FIRB - Zentralstaaten oder Zentralbanken							
1	0,00 bis <0,15	4.490	0,0000	93	45,0000	2,50	-	0,0000
2	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	7	20,0000	5	45,0000	2,50	-	0,0000
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x	Zwischensumme	4.498	0,0329	98	45,0000	2,50	-	0,0000
2	FIRB - Institute							
1	0,00 bis <0,15	1.279	0,0778	71	45,0000	2,50	447	34,9297
2	0,15 bis <0,25	31	0,1734	3	45,0000	2,50	18	57,1923
3	0,25 bis <0,50	2	0,2601	1	45,0000	2,50	2	71,2302
4	0,50 bis <0,75	0	0,5853	1	45,0001	2,50	0	103,0070
5	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	1	20,0000	49	45,0000	2,50	3	211,1413
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x	Zwischensumme	1.313	0,1028	125	45,0000	2,50	469	35,7090
3	FIRB - Unternehmen							
1	0,00 bis <0,15	1.001	0,0722	264	44,3658	2,50	256	25,5599
2	0,15 bis <0,25	199	0,1726	63	44,8131	2,50	85	42,5676
3	0,25 bis <0,50	341	0,3029	130	45,0000	2,50	197	57,9295
4	0,50 bis <0,75	308	0,5781	24	42,2235	2,50	229	74,2180
5	0,75 bis <2,50	835	1,2899	52	44,9978	2,50	876	104,8943
6	2,50 bis <10,00	60	4,2524	17	44,5630	2,50	90	148,6634
7	10,00 bis <100,00	6	19,4012	1.776	44,6754	2,50	15	248,4356
8	100,00 (Ausfall)	0	100,0000	4	45,0000	2,50	-	0,0000
x	Zwischensumme	2.751	0,6859	2.330	44,4335	2,50	1.747	63,5183
y	Summe	8.562	0,2534	2.553	44,8180	2,50	2.216	25,8855

Seit Juli 2017 werden clearingpflichtige Kreditderivate über einen Clearing Broker an der ICE Europe gecleart. Damit werden die Anforderungen aus der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) erfüllt. In den clearingpflichtigen Index-Basiswerten erfolgt in regelmäßigen Abständen eine sogenannte Compression („Komprimierung von mehreren Transaktionen mit identischem oder vergleichbarem Risikoprofil in eine neue Derivateposition“).

Das Nettoexposure wird täglich für jeden Einzelkontrahenten ermittelt und mit dem Anrechnungswert der gestellten Sicherheiten verglichen. Der Sicherheitenausgleich erfolgt unter Berücksichtigung der in Abhängigkeit von der Bonität des Kontrahenten vertraglich festgelegten Frei- und Mindesttransferbeträge. Die Besicherung erfolgt über Cash Collaterals. Die Ermittlung der relevanten Sicherheitenbeträge erfolgt automatisiert in einem Anwendungssystem, das die erforderlichen Marktwerte aus dem positionsführenden Handelssystem und die Vertragsparameter aus einer Vertragsdatenbank erhält.

Prozesse und Verfahren sind ausführlich in einer Collateral Policy geregelt. Die Helaba-Best-Practice enthält die in der Helaba genehmigten Standardklauseln für Besicherungsverträge (Eligible Collateral, Sicherheitsabschläge etc.).

EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

in Mio. €		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
Art der Sicherheit(en)		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	-	4.060	-	8.102	-	23	-	2
2	Bar – andere Währungen	-	2	-	422	-	-	-	-
3	Inländische Staatsanleihen	-	-	-	458	-	-	-	-
4	Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	2	-	24
6	Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Sicherheiten	-	-	434	-	-	-	-	-
9	Gesamt	-	4.062	434	8.982	-	25	-	26

Der zusätzlich durch die Helaba zu leistende Sicherheitenbetrag bei einer möglichen Herabstufung des Ratings wird auf Basis der Vertragsparameter regelmäßig simuliert. Für das Liquiditätsmanagement der Helaba signifikante Größenordnungen könnten dann bei bankweiten Liquiditätsrisikoszenarien entsprechend berücksichtigt werden. Die derzeitigen Größenordnungen, die sich vor allem aus einer Senkung der Minimum Transfer Amounts (MTA) für die Helaba ergeben, sind allerdings vernachlässigbar.

In nachfolgender Tabelle werden die Positionen aus Kreditderivaten dargestellt. Bei den Index-Positionen handelt es sich im Wesentlichen um Geschäfte zur Absicherung von Marktpreisrisiken im Handelsbuch.

EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

in Mio. €		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Single Name-Credit default swaps	699	691
2	Index-Credit default swaps	2.155	1.255
3	Total Return-Swaps	-	-
4	Kreditoptionen	-	-
5	Sonstige Kreditderivate	7	7
6	Gesamt	2.860	1.952
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	1	43
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-60	-1

Die Helaba wendet die IMM nicht an, daher erfolgt keine Offenlegung der Tabelle „EU CCR7“.

Die interne Kapitalallokation derivativer Adressenausfallrisiken ergibt sich nach dem im Kapitel „Eigenmittelstruktur und -ausstattung“ erläuterten Prozess zur Eigenmittelallokation. Die Limitierung derivativer Risikopositionen je Kontrahent erfolgt im Rahmen der Prozesse zur internen Steuerung und Überwachung kontrahentenbezogener Adressenausfallrisiken. Seit Anfang 2017 erfolgt die Ermittlung einzelgeschäftlicher Risikopositionen für Derivate auf Basis einer internen Derivatebewertungsmethode. Die Möglichkeit einer risikomindernden Berücksichtigung von Wechselwirkungen/Korrelationseffekten zwischen den Risikoarten wird nicht in Anspruch genommen.

Seit Oktober 2012 cleart die Helaba das OTC-Zinsderivate-Geschäft beim Londoner Clearinghaus LCH.Clearnet. Um

die Geschäftstätigkeit mit Kunden und Kontrahenten auszubauen ist die Helaba seit September 2017 als Clearing-member für OTC-Zinsderivate auch an der Eurex angeschlossen.

Nachfolgend dargestellt sind die Positionen der Helaba gegenüber Zentralen Gegenparteien.

EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

in Mio. €		a	b
		Risiko- positionswert	RWA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (gesamt)		55
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	207	4
3	(i) OTC-Derivate	180	4
4	(ii) Börsennotierte Derivate	27	1
5	(iii) SFTs	-	-
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	434	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	647	13
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	115	38
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	119	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (gesamt)		-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Verbriefungen

Ziele, Umfang und übernommene Funktionen bei Verbriefungspositionen

Die Helaba betreibt das Verbriefungsgeschäft überwiegend mit der Absicht, Zielkunden attraktive Finanzierungen zur Verfügung zu stellen. Eigene Vermögenswerte hat die Helaba bisher nicht verbrieft. Die Helaba hat damit bisher die Rolle eines Investors und Sponsors (eigene Zweckgesellschaften: OPUSALPHA und OPUSDELTA), nicht aber die eines Originators übernommen. Im Rahmen von Verbriefungen investiert die Helaba vorwiegend in Kreditprodukte, stellt Liquiditätslinien an eigene Zweckgesellschaften und kauft Forderungen von Zielkunden an.

Quantitative Angaben zu Verbriefungspositionen

Die quantitativen Angaben zu Verbriefungspositionen werden gemäß Art. 449 CRR und Art. 14 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXVII offengelegt.

In den nachfolgenden Tabellen werden Anlagebuch-Positionen der Helaba nach der dem Verbriefungspool zugrundeliegenden Forderungsart ausgewiesen. Unterschieden wird hierbei zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie zwischen STS(Simple, transparent, standardized)-Verbriefungen und Non-STS-Verbriefungen gemäß der Definition in Verordnung (EU) 2017/2402. Da die Helaba aktuell die Rolle des Originators nicht ausübt, werden die Spalten a bis g in Tabelle „EU SEC1“ aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Die dargestellten Verbriefungspositionen enthalten Positionen in ABCP-Transaktionen in Höhe von ca. 3.028 Mio. €.

EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

in Mio. €	h	i	j	k	l	m	n	o
	Sponsorpositionen				Investorpositionen			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischensumme	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischensumme
	STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
1 Bemessungsgrundlage	1.057	1.971	-	3.028	-	4.031	200	4.231
2 Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-	-	-	1.388	200	1.588
3 Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	1.388	200	1.588
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Firmenkunden (gesamt)	1.057	1.971	-	3.028	-	2.643	-	2.643
8 Kredite an Unternehmen	-	595	-	595	-	711	-	711
9 Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	1.057	866	-	1.923	-	1.932	-	1.932
11 Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	-	510	-	510	-	-	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Tabelle „EU SEC2“ wird nicht veröffentlicht, da die Helaba per Stichtag 30. Juni 2021 keine Handelsbuch-Positionen im Bestand hat.

Wesentliche Veränderungen bei den Verbriefungspositionen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich durch auslaufende Transaktionen mit Zielkunden.

Die Helaba ist für die Verbriefungszweckgesellschaft OPUSALPHA als Sponsor tätig. OPUSALPHA ist eine Zweckgesellschaft für ein hybrides ABCP-Programm, das heißt, das Portfolio besteht einerseits aus Forderungen, die von Kunden angekauft wurden, andererseits aus ABS-Papieren. Die Zweckgesellschaft OPUSDELTA weist zum Stichtag keine Forderungsbestände mehr auf und befindet sich in Liquidation.

Zusätzlich zu der oben beschriebenen Gliederung der Tabellen werden die Sponsorpositionen („EU SEC3“) und Investorpositionen („EU SEC4“) in den beiden nachfolgenden Tabellen nach Risikogewichtsbändern sowie nach den angewendeten Verbriefungsansätzen dargestellt. Es wird der Risikopositionswert, die RWA vor und nach sowie die Eigenmittelanforderung nach Berücksichtigung des gegebenenfalls angewandten Caps gemäß Art. 267 CRR ausgewiesen. Die Unterschiede zwischen der in Tabelle „EU SEC1“ gezeigten Bemessungsgrundlage und dem in den untenstehenden Tabellen ausgewiesenen Risikopositionswert ergeben sich neben dem CCF aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Originator- und Sponsorpositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	
		Risikopositionswerte nach Risikogewichtungsbändern					Risikopositionswerte nach Verbriefungsansatz				
		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW /Kapital- abzug	SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital- abzug	
1	Gesamt	1.588	1.281	102	4	-	510	2.466	-	-	
2	Traditionelle Geschäfte	1.588	1.281	102	4	-	510	2.466	-	-	
3	Verbriefung	1.588	1.281	102	4	-	510	2.466	-	-	
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Firmenkunden	1.588	1.281	102	4	-	510	2.466	-	-	
7	Davon STS	581	476	-	-	-	-	1.057	-	-	
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Firmenkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

in Mio. €		j	k	l	m	RWA nach Verbriefungsansatz (vor Cap)		n	o	EU-p	EU-q
		RWA nach Verbriefungsansatz (vor Cap)				RWA (nach Cap)	Eigenmittelanforderung (nach Cap)				
		SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital- abzug	Gesamt	SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital- abzug	
1	Gesamt	77	664	-	-	741	6	53	-	-	
2	Traditionelle Geschäfte	77	664	-	-	741	6	53	-	-	
3	Verbriefung	77	664	-	-	741	6	53	-	-	
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Firmenkunden	77	664	-	-	741	6	53	-	-	
7	Davon STS	-	218	-	-	218	-	17	-	-	
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Firmenkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Investorpositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Risikopositionswerte nach Risikogewichtungsbändern					Risikopositionswerte nach Verbriefungsansatz			
		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW /Kapital- abzug	SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital- abzug
1	Gesamt	3.048	825	214	55	-	2.316	-	1.825	-
2	Traditionelle Verbriefung	2.848	825	214	55	-	2.316	-	1.625	-
3	Verbriefung	2.848	825	214	55	-	2.316	-	1.625	-
4	Mengengeschäft	973	185	214	17	-	-	-	1.388	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	1.875	641	-	38	-	2.316	-	237	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	200	-	-	-	-	-	-	200	-
10	Verbriefung	200	-	-	-	-	-	-	200	-
11	Mengengeschäft	200	-	-	-	-	-	-	200	-
12	Firmenkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. €		j	k	l	m	n		o	EU-p	EU-q
		RWA nach Verbriefungsansatz (vor Cap)				RWA (nach Cap)	Eigenmittelanforderung (nach Cap)			
		SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital- abzug	Gesamt	SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital- abzug
1	Gesamt	487	-	395	-	827	38	-	28	-
2	Traditionelle Verbriefung	487	-	362	-	794	38	-	25	-
3	Verbriefung	487	-	362	-	794	38	-	25	-
4	Mengengeschäft	-	-	327	-	282	-	-	23	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	487	-	36	-	512	38	-	3	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	-	-	33	-	33	-	-	3	-
10	Verbriefung	-	-	33	-	33	-	-	3	-
11	Mengengeschäft	-	-	33	-	33	-	-	3	-
12	Firmenkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

In der Tabelle „EU SEC5“ werden die Risikopositionen dargestellt, welche im Rahmen der Sponsortätigkeit verbrieft wurden. Das heißt, der Nominalbetrag der verbrieften Forderungsbeträge, stellt den gesamten ausstehenden Forderungsbetrag der Gesellschaften dar, welche die Wertpapiere und andere Forderungen emittieren. Es wurden keine eigenen Forderungen der Helaba zur Verbriefung gegeben. Neben dem Nominalbetrag der ausstehenden Forderungen wird der Anteil der ausgefallenen Forderungen sowie die spezifischen Kreditrisikoanpassungen auf die Forderungen dargestellt.

EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

in Mio. €		a	b	c
		Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Originator oder Sponsor		
		Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Davon ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum
1	Gesamt	12.702	21	0
2	Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-
3	Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-
7	Firmenkunden (gesamt)	12.702	21	0
8	Kredite an Unternehmen	1.161	2	-
9	Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	6.379	19	0
11	Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	5.162	-	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-

Marktpreisrisiko

Die Angaben zum Marktpreisrisiko werden gemäß Art. 438 h) und 455 CRR und Art. 15 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXIX offengelegt.

Standardmethode

Neben dem internen Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko wird in der Helaba-Gruppe zur Ermittlung der RWA und Eigenmittelanforderung für weitere Marktpreisrisiken im Handelsbuch die Standardmethode verwendet:

EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

in Mio. €		a
		RWA
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	833
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	19
3	Fremdwährungsrisiko	275
4	Warenpositionsrisiko	0
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-
7	Szenario-Ansatz	18
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Gesamt	1.145

Internes Modell

Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk(MaR)-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Das MaR gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt.

EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

in Mio. €		a	b
		RWA	Eigenmittel-anforderung
1	VaR (der höhere der Werte a und b)	386	31
(a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		6
(b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		31
2	SVaR (der höhere der Werte a und b)	1.313	105
(a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		42
(b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		105
3	IRC (der höhere der Werte a und b)	-	-
(a)	Letzte IRC-Maßzahl		-
(b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
4	Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)	-	-
(a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		-
(b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
(c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze		-
5	Sonstige	-	-
6	Gesamt	1.699	136

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 31. März 2021 und dem 30. Juni 2021 im internen Modell.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	SVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handelsaktivitäten	Sonstige	RWA	Eigenmittel-anforderung
1	RWA am Ende des vorangegangenen Zeitraums	1.257	1.475	-	-	-	2.732	219
1a	Regulatorische Anpassungen ¹⁾	1.066	1.009	-	-	-	2.074	166
1b	RWA am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	191	466	-	-	-	658	53
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	-17	44	-	-	-	28	2
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	-
4	Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	-	-	-
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Wechselkursschwankungen	0	0	-	-	-	0	0
7	Sonstige	-100	14	-	-	-	-86	-7
8a	RWA am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	74	525	-	-	-	599	48
8b	Regulatorische Anpassungen ¹⁾	312	788	-	-	-	1.100	88
8	RWA am Ende des Offenlegungszeitraums	386	1.313	-	-	-	1.699	136

¹⁾ Zeigt den Unterschied zwischen RWA Vorquartal und RWA Vorquartal (Tagesende) beziehungsweise RWA aktuell und RWA aktuell (Tagesende).

Die Veränderungen der RWA gegenüber dem Vorquartal resultieren vor allem aus Positionsänderungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit sowie aus den sonstigen Effekten. Die sonstigen Effekte beinhalten die Veränderungen aus geänderten Marktzinsen und der regulären monatlichen Aktualisierung der statistischen Parameter beim MaR sowie von Periodenwechseln des Krisenzeitraums beim Stress-MaR.

Die Messung des linearen Zinsrisikos basiert auf einem Varianz-Kovarianz-Ansatz, während das Zinsoptionsrisiko

mittels Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und rating-abhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung innerhalb der linearen Risikomessung eingesetzt. Beiden Risikomesssystemen liegt die gleiche, durch die Bankenaufsicht vorgegebene statistische Parametrisierung zugrunde (einseitiges Konfidenzniveau von 99 %, Haltedauer zehn Handelstage, historischer Beobachtungszeitraum ein Jahr), die sowohl für die regulatorische als auch für die interne Steuerung verwendet wird. In die Ermittlung der statistischen Parameter, die monatlich aktualisiert werden, fließen die historisch beobachteten Werte gleichgewichtet ein. Zur Modellierung der Risikofaktoren wird ein Mischansatz aus relativen und absoluten Änderungen eingesetzt. Das 10-Tages-MaR wird direkt, das heißt ohne Anwendung einer Skalierung, berechnet. Darüber hinaus ermittelt die Helaba auf Basis der gleichen Methodik ein Stress-MaR (potenzieller Krisenrisikobetrag). Das Stress-MaR bildet das Risiko der aktuellen Position bei Verwendung der Risikoparameter (Volatilitäten, Korrelationen) der größten einjährigen Stressphase der Vergangenheit – aktuell aus der Covid-19-Pandemie 2020 – ab. In nachfolgender Tabelle sind die Zinsänderungsrisiken des Handelsbuchs Helaba-Einzelinstitut für das 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 dargestellt:

EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

in Mio. €		a
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	52
2	Durchschnittswert	22
3	Mindestwert	5
4	Ende des Zeitraums	5
SVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	52
6	Durchschnittswert	37
7	Mindestwert	21
8	Ende des Zeitraums	42
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	-
10	Durchschnittswert	-
11	Mindestwert	-
12	Ende des Zeitraums	-
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten		
13	Höchstwert	-
14	Durchschnittswert	-
15	Mindestwert	-
16	Ende des Zeitraums	-

Der Rückgang des MaR zum 30. Juni 2021 gegenüber dem Jahresultimo 2020 ist im Wesentlichen auf die regulären Parameteraktualisierungen, aus welchen im 2. Quartal die aus der COVID-19-Pandemie verursachten Marktschwankungen weggefallen sind, sowie auf Positionsumschichtungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit zurückzuführen. Die Entwicklung des Stress-MaR im 1. Halbjahr 2021 resultierte im Wesentlichen aus Positionsänderungen.

Backtesting und Validierung

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich ein Clean und ein Dirty Backtesting auf Basis qualitätsgesicherter Daten durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen (Clean) und der tatsächlichen (Dirty) Nettovermögensänderung (NVÄ) gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Dabei werden

nur bewertungsverändernde Effekte berücksichtigt, die dem Zinsänderungsrisiko zuzuordnen sind. Bei der tatsächlichen Wertänderung werden darüber hinaus auch Effekte aus Bestandsänderungen und nicht dem Zinsänderungsrisiko zuzuordnende Bewertungseffekte inklusive Modellreserven berücksichtigt. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

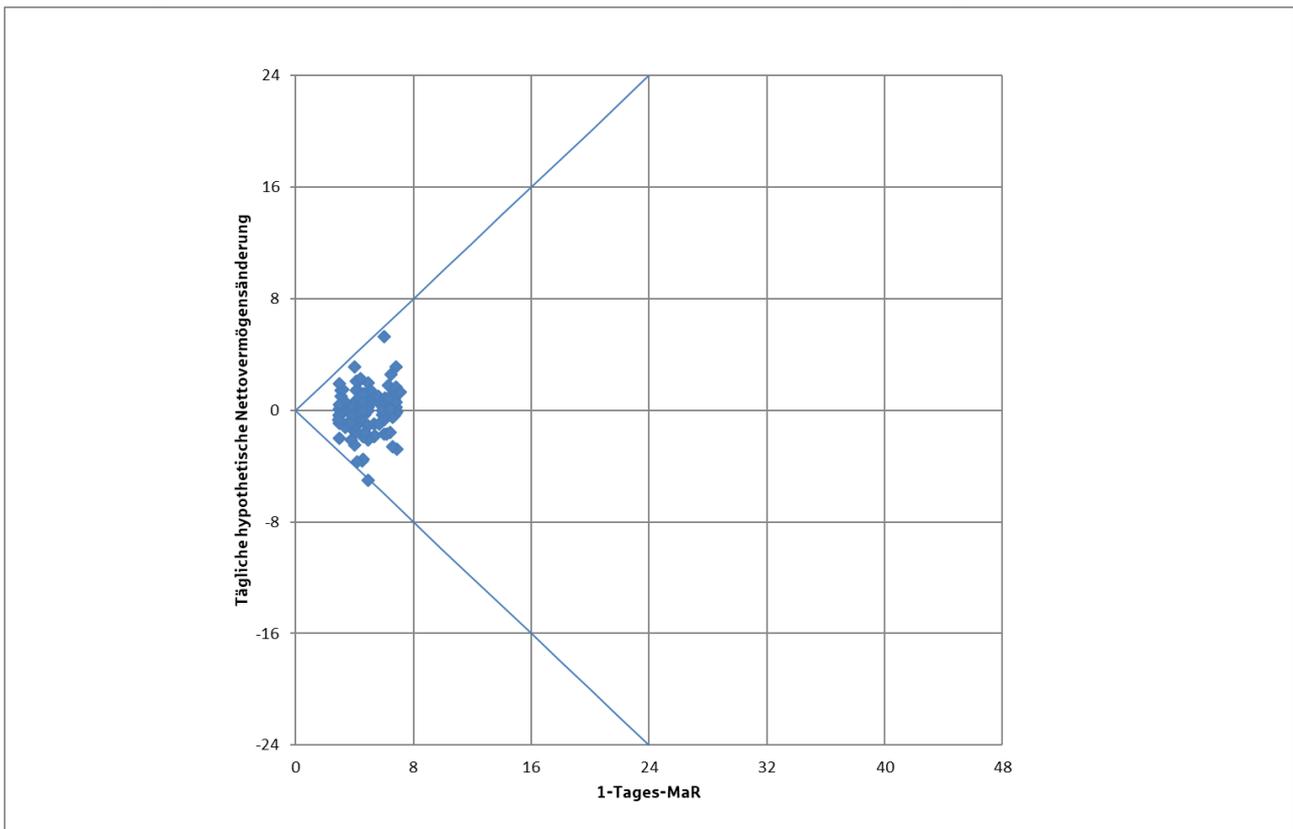
Im Internen Modell der Helaba für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das aus den Modellkomponenten MaRC² und ELLI besteht, trat im aufsichtsrechtlichen Clean und Dirty Backtesting im 1. Halbjahr des Jahres 2021 ein negativer Ausreißer auf. In folgender Tabelle sind die aufsichtsrechtlich relevanten Ausreißer sowie deren Ursachen dargestellt (Angaben in Mio. €).

Art. 455 g) – Aufsichtsrechtlich relevante Backtesting-Ausreißer

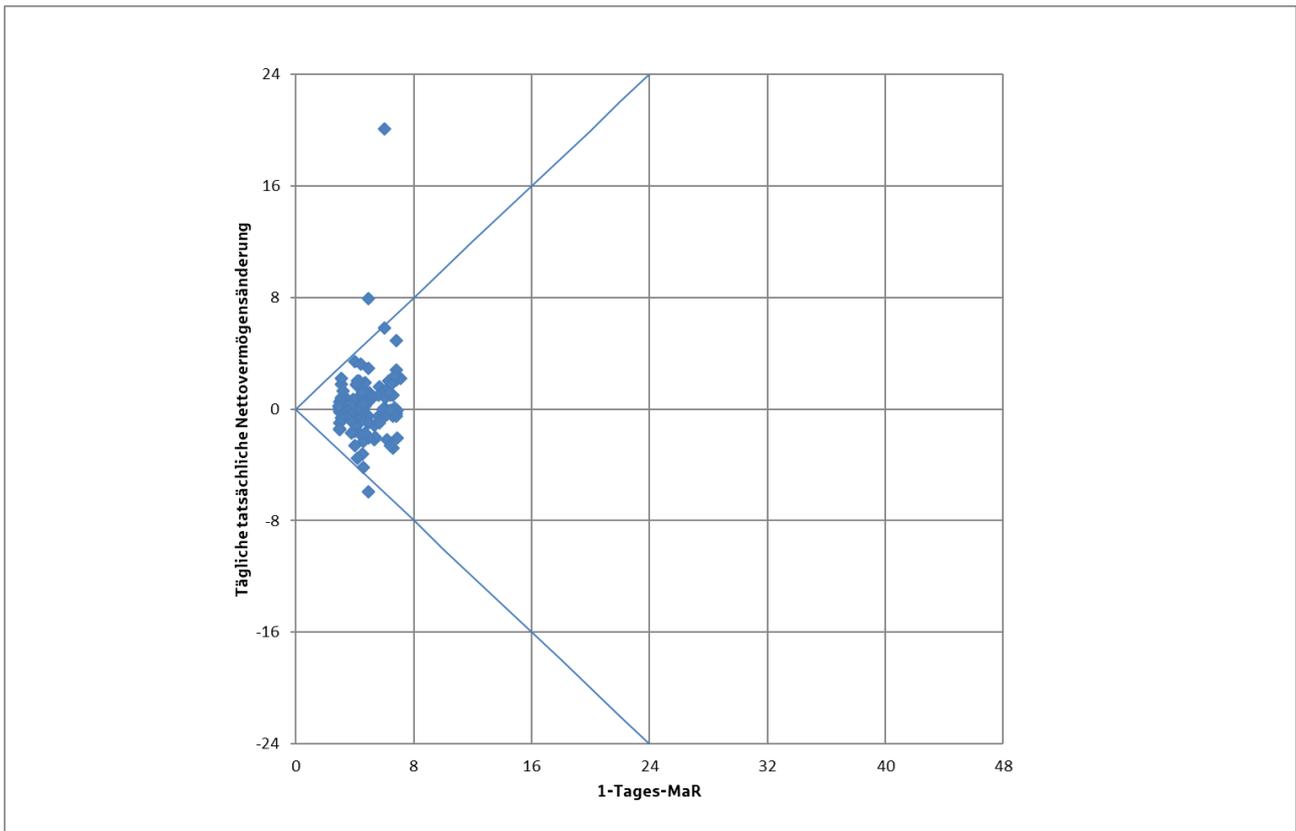
Datum	1-Tages-MaR	Clean NVÄ	Dirty NVÄ	Ursache
5.1.2021	4,9	-5,0	-5,9	Rückgang Basis-Spreads in EUR sowie zusätzlich Zinsanstieg und Rückgang Credit-Spreads

Folgende Abbildungen zeigen die Ergebnisse für das Clean und Dirty Backtesting für das gesamte aufsichtsrechtlich anerkannte interne Modell (Angaben in Mio. €).

EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Clean Backtesting)



EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Dirty Backtesting)



Die Angemessenheit des internen Marktpreisrisikomodells wird laufend im Rahmen des regelmäßigen Betriebs und jährlich im Rahmen einer umfangreichen Modellvalidierung überprüft. Ergänzend werden bei Bedarf anlassbezogene Validierungsuntersuchungen durchgeführt. Die jährliche und ggf. anlassbezogen durchzuführende Modellvalidierung wird durch eine von der Modellentwicklung unabhängige Einheit verantwortet und umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Analysen zu zentralen Modellaspekten. Dies beinhaltet insbesondere auch Analysen zu den im Modell verwendeten Daten und Parametern sowie wesentlichen Modellannahmen. Aus der Modellvalidierung resultierende Modelländerungen werden gemäß einer Model Change Policy, die der Bankenaufsicht vorliegt, vorgenommen. Die wesentlichen Ergebnisse der Modellvalidierung werden dem Risikoausschuss berichtet.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die folgenden Angaben werden im Einklang mit Art. 448 CRR und in Anlehnung an das EBA/CP/2021/20 zur Erweiterung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 offengelegt.

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Helaba setzen sich in erster Linie aus Positionen des Treasury, dem die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs obliegt, sowie dem Überhang der unverzinslichen Mittel zusammen. Zur täglichen Abbildung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Dabei werden grundsätzlich die vertraglichen Vereinbarungen und die Zinsbindung der Positionen beziehungsweise Produkte berücksichtigt. Bei der FSP unterliegen variable Produkte wie Spar- und Sichteinlagen jedoch weder einer festgelegten Zins- noch einer Kapitalbindung. Hier werden daher für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos mittels eines Modells gleitender Durchschnitte Ablauffiktionen ermittelt.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ist auch Bestandteil regulatorischer Anforderungen. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Dabei wird gemäß den Festlegungen der Bankenaufsicht eine Veränderung der Zinskurve um ± 200 Basispunkte vorgegeben. Ein derartiger Zinsschock würde für die Helaba-Gruppe zum Halbjahresresultimo 2021 zu einer negativen Wertveränderung im Anlagebuch von 185 Mio. € führen. Hierzu liefern Positionen in Euro einen Verlust in Höhe von 176 Mio. €. Der weitere Verlust in Höhe von 9 Mio. € entfällt auf Fremdwährungen. Berücksichtigt werden gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben alle wesentlichen Fremdwährungen. Dabei entfallen auf den US-Dollar 9 Mio. €, den Schweizer Franken -1 Mio. € und das Britische Pfund 1 Mio. €. Die Untersuchungen eines Zinsschocks führt die Helaba entsprechend den Anforderungen des Rundschreibens 6/2019 der BaFin durch. Die Ergebnisse der dort geforderten zusätzlichen sechs Zinsszenarien sind in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Auf Grund der erstmaligen Offenlegung der Tabelle werden keine Werte für die Vorperiode ausgewiesen.

EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

in Mio. €		a		b		c		d	
		Änderungen des wirtschaftlichen Werts der Eigenmittel				Änderungen der Nettozinserträge ¹⁾			
Aufsichtliche Zinsschockszenarien		Aktuelle Periode		Vorperiode		Aktuelle Periode		Vorperiode	
1	Paralleler Abwärtsschock	-185	-	-	-	-	-	-	-
2	Paralleler Aufwärtsschock	223	-	-	-	-	-	-	-
3	Steepener-Schock	136	-	-	-	-	-	-	-
4	Flattener-Schock	-205	-	-	-	-	-	-	-
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	2	-	-	-	-	-	-	-
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-29	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾Ausweis ist optional und erfolgt erst nach finaler Festlegung der Szenario-Definition RTS.

Helaba

Neue Mainzer Straße 52–58

60311 Frankfurt am Main

T +49 69 / 91 32-01

F +49 69 / 29 15 17

Bonifaciusstraße 16

99084 Erfurt

T +49 3 61 / 2 17-71 00

F +49 3 61 / 2 17-71 01

www.helaba.com